

Amts- u. Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



GEMEINDE
NEUCHING

GEMEINDE
OTTENHOFEN



Verantwortlich: Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Telefon 0 81 23 / 93 26 60 • Fax: 0 81 23 93 26 80

Herausgeber: Franz Prummer, Druck, Verlag und Anzeigen: PRIMO-Ortsnachrichten Verlag GmbH, 81805 München,
Postfach 82 05 25, ☎ 0 89 / 42 24 26, Fax 0 89 / 42 21 23

37. JAHRGANG

FREITAG, 02. MAI 2014

NUMMER 9

VERWALTUNG:

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching-Rathaus Oberneuching
Vorsitzender: Hans Peis

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching
Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de (für allgem. Angelegenheiten)
sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im AB)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 8 - 12 Uhr
Mittwoch: 14 - 18 Uhr
Verkehrsüberwachung: Montag: 9 - 11 Uhr
Mittwoch: 13.30 - 16 Uhr

Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Hans Peis

E-mail: peis@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 93 26 63)

Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Ernst Egner

E-mail: egner@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden 1. Mittwoch im Monat 15 - 18 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

NOTRUF:

Feuerwehr	112	Polizei:	110
Krankenhaus Erding	590	Rettungsdienst:	112
Landratsamt Erding	580	Bereitschaftsdien.	01805 / 191212
Polizei Erding	9680	Vermess.Amt ED	08122 / 9600
		Notariat	08122 / 97660
		Burghart / Inniger	
		Notariat Olk	08122 / 892043

Straßenmeisterei **Erding** 97180

Schulen: Grundschule Niederneuching	08123 / 1455
Hauptschule Finsing	08121 / 81417
Grundschule Ottenhofen	08121 / 48707
Hauptschule Wörth	08123 / 93668-00

Kindergärten: Kindergarten St. Martin Oberneuching 08123 / 2525
Kindergarten St. Katharina Ottenhofen 08121 / 1007

Büchereien: Neuching 08123 / 98 87 996
Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Arbeitskreis Senioren Neuching - Fahrdienst 08123 / 889 360
08123 / 17 37

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

E-mail: Info@azv-em.de

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 98280

E-mail: wzv@moosrain.de

Erdgas Südbayern 08122/97790 Sempt EW 08122 / 98270

Kirchen: Pfarramt Neuching, St. Martin Str. 5 08123 / 2828
Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres Mi. 16 - 19 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr
01.11. - 31.03. eines jeden Jahres Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen:

Öffnungszeiten Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

Bereitschaftsdienste

Apothekennotdienst

- Do., 01.05. Herz-Apotheke im City-Center, Poing, Alte Gruber Str. 2-6 08121/97 67 76
Marien-Apotheke, Erding, Haager Str. 4 08122/17 63
- Sa., 03.05. Herz-Apotheke im Ärztehaus, Poing, Bürgerstr. 2 08121/99 55 00
Rathaus Apotheke, Erding, Landshuter Str. 2 08122/4 86 14
- So., 04.05. Bienen-Apotheke, Poing, Alte Gruber Str. 1 08121/8 88 00 01
Fuchs-Apotheke, Erding-Altenerding, Zugspitzstr. 57 08122/48 82 2
- Sa., 10.05. St. Ulrich-Apotheke, Pliening, Münchner Str. 3, 08121/81145
Campus Apotheke OHG, Erding, Bajuwarenstr. 7, 08122/2 29 15 43
- So., 11.05. St. Margarethen-Apotheke, Markt Schwaben, Alte Bräuhausgasse 1, 08121/34 59
Park-Apotheke, Erding-Klettham, Liegnitzerstr. 18, 08122/90 23 06
- Sa., 17.05. Apotheke am Hirschbach, Forstern, Hauptstr. 22, 08124/910045
Fuchs-Apotheke, Erding-Altenerding, Zugspitzstr. 57, 08122/48 82 2
- So., 18.05. Herz-Apotheke im Ärztehaus, Poing, Bürgerstr. 2, 08121/995500
Rathaus-Apotheke im Sempt-Park, Erding, Pretzener Str. 10, 08122/22 76 92 2

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Achtung Rathaus geschlossen!

Liebe Bürgerinnen und Bürger, das Rathaus der VG Oberneuching ist am **Freitag, 30.05.2014, geschlossen.**

Am Montag, 02.06.2014, ist das Rathaus wie gewohnt für Sie geöffnet.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Das VG-Team

Fundsache

Am 14. April 2014 wurde nahe des Kreisverkehrs am östlichen Ortsausgang von Oberneuching ein silberblaues **Kindertrekkingrad** gefunden.

Weitere Informationen/Auskünfte erteilt das Fundamt im Rathaus Oberneuching.

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am 15.05.2014, sind in den Gemeinden Neuching und Ottenhofen zur Zahlung fällig:

- 1. Grundsteuer** für das 2. Vierteljahr 2014 des Rechnungsjahres (01.04. - 30.06.2014)
- 2. Gewerbesteuer** für das 2. Vierteljahr 2014 des Rechnungsjahres (01.04. - 31.06.2014) - Gewerbesteuervorauszahlung

Die Zahlung kann erfolgen:

Entweder in bar bei der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Rathaus, St.-Martin-Str.9, Erdgeschoss, Zi.3, während der üblichen Kassenstunden:

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und
zusätzlich Mittwoch von 14.00 - 18.00 Uhr;

oder durch Überweisung auf die nachstehend aufgeführten Konten:

Gemeinde Neuching

Kto. 7110820 VR-Bank Erding eG BLZ 70091900
IBAN: DE69 7009 1900 0007 1108 20 BIC: GENODEF1EDV
Kto. 350090 Sparkasse Erding-Dorfen BLZ 70051995
IBAN: DE66 7005 1995 0000 3500 90 BIC: BYLADEM1ERD

Gemeinde Ottenhofen

Kto. 7400012 VR-Bank Erding eG BLZ 70091900
IBAN: DE94 7009 1900 0007 4000 12 BIC: GENODEF1EDV
Kto. 760006486 Sparkasse Erding-Dorfen BLZ 70051995
IBAN: DE27 7005 1995 0760 0064 86 BIC: BYLADEM1ERD

Es wird gebeten, möglichst von der unbaren Zahlungsweise Gebrauch zu machen.

Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung werden die jeweils fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht.

Durch die rechtzeitige Entrichtung der Steuern und Abgaben werden Säumniszuschläge Mahngebühren und ggf. weitere Kosten für Zwangsvollstreckungsmaßnahmen vermieden.

Abfallwirtschaft

Abholtermin für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching Donnerstag, 22.05.2014

Gemeinde Ottenhofen 1

Ort, Siggenhofen, Lieberharting,
Herdweg Donnerstag, 22.05.2014

Gemeinde Ottenhofen 2

Unterschwillach, Wimpasing,
Grund Freitag, 09.05.2014

Ottenhofen - Keckmühle Donnerstag, 08.05.2014

Abholtermin für Biomüll Dienstag, 13.05.2014

Abholtermin für Restmüll Dienstag, 06.05.2014

Papiertonnenleerung

Gemeinde Neuching Mittwoch, 30.04.2014

Gemeinde Ottenhofen Samstag, 03.05.2014

Gesetzlicher Feiertag

Mariä Himmelfahrt, 15. August

Auf Basis der letzten Volkszählung und basierend auf den Ergebnissen des Zensus 2011 ist in bayerischen Gemeinden nach dem Feiertagsgesetz "Mariä Himmelfahrt" dann ein gesetzlicher Feiertag, wenn sich die Bevölkerung einer Gemeinde überwiegend aus Angehörigen der katholischen Kirche zusammensetzt.

Nach den im Rahmen des Zensus 2011 erhobenen Daten setzt sich in den Gemeinden Neuching und Ottenhofen die Bevölkerung überwiegend aus katholischen Angehörigen zusammen, weshalb der 15. August weiterhin ein gesetzlicher Feiertag bleibt.

Gemeinde Neuching

Wir gratulieren zum Geburtstag im Mai

Rauch Johann, Oberneuching, Hauptstraße 7 zum 91. Geburtstag
Krebs Anna, Niederneuching, Blumenstraße 26 zum 85. Geburtstag
Zerndl Georg, Niederneuching, Blumenstraße 5 zum 83. Geburtstag
Donath Margarete, NN, Forellenweg 4 zum 78. Geburtstag
Kuhn Maria Magdalena, Lüß, Eicherloher Str. 15 zum 77. Geburtstag
Klüpfel Ernst, Lüß, Münchner Straße 52 zum 74. Geburtstag
Unterholzner Peter, Oberneuching, Gartenweg 2 zum 73. Geburtstag
Buchmann Balthasar, ON, Hauptstraße 31 zum 73. Geburtstag
Döbler Alfons, Oberneuching, Am Bergacker 3 zum 71. Geburtstag
Maier Anton, Lausbach 1 a zum 69. Geburtstag
Menzel Jochen (Oscar Lindenbrecht), ON, Am Bründl 9 zum 68. Geburtstag
Hübner Wolfgang, Oberneuching, Am Feldrain 6 zum 67. Geburtstag

Reuter Ursula, Oberneuching, Höhenring 4 zum 67. Geburtstag
Schaller Margit, NN, Münchner Straße 16 zum 65. Geburtstag
Schaller Josef Walter, NN, Münchner Straße 16 zum 65. Geburtstag
Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

Straßenreinigung Neuching

Am Mittwoch, 14.05.2014, findet eine Straßenreinigung im kompletten Gemeindegebiet (ohne Margeritenstr., Lilienweg und Fuchsstr.) statt.

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am Mittwoch, 07. Mai 2014, um 19.30 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses Oberneuching eine öffentliche/nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. Vereidigung der neuen Gemeinderatsmitglieder
2. Festlegung der Anzahl der weiteren Bürgermeister
3. Wahl des/der weiteren Bürgermeister
4. Erlass der Hauptsatzung
5. Beschlussfassung einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat 2014/2020
6. Besetzung der Ausschüsse
- Bauausschuss
- RPA
7. Benennung der Referenten
- Jugend und Familie
- Sport
- Senioren und Soziales
8. Benennung der Verbandsräte
- Gemeinschaftsversammlung
- Abwasserzweckverband
- Wasserzweckverband Moosrain
- Schulverband
9. Informationen

Kommunale Verkehrsüberwachung

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor:

ERGEBNISSE:

vom:24.04.2014

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	10.24 Uhr	13.30 Uhr	Oberneuching, Hauptstr., i.H. Kreuzbergstr.	Ottenhofen	190	4

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 69 km/h

vom: 24.04.2014

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	15.01 Uhr	18.05 Uhr	Neuching- Lüß, Münchner Str., i.H. Hs.Nr. 52	München	515	57
	15.01 Uhr	18.05 Uhr	Neuching- Lüß, Münchner Str., i.H. Hs.Nr. 52	Erding	925	129

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 93 km/h

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die **Gemeinde Neuching wird von Montag, 05.05.2014 bis Freitag, 09.05.2014**, während der allgemeinen Öffnungszeiten von 8.00 - 12.00 Uhr, und Mittwoch, 07.05.2014 zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr, im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Oberneuching, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 05. Mai bis spätestens Freitag, 09.05.2014, 12.00 Uhr im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Oberneuching, Zimmer 1, Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 04.05.2014 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf

Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Landkreis Erding

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Landkreises** oder durch **Briefwahl teilnehmen**.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**;

der Wahlschein kann bis zum **Freitag, 23. Mai 2014**, 18 Uhr im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str.9, 85467 Oberneuching, Zimmer 1, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden; wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen;

5.2. eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) - bis zum 04.05.2014 - oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung) - bis zum 09.05.2014 - versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchstabe a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden.

An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 24. Mai 2014), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne

besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, 23.04.14

Satzungsänderung

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses am 22.04.2014 gültigen Fassung - erlässt die Gemeinde Neuching folgende

Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet "Oberneuching Ortsmitte West 02", Flurnummer 23, 23/1, 23/2 der Gemarkung Oberneuching

§ 1

Der Gemeinderat Neuching hat in seiner Sitzung am 21.12.2010 beschlossen, einen Bebauungsplan für das Gebiet "Oberneuching Ortsmitte West 02", Flurnummer 23, 23/1, 23/2 der Gemarkung Oberneuching aufzustellen.

§ 2

Zur Sicherung der Planung wird für den künftigen Planungsbereich, eine Veränderungssperre beschlossen. Die vorgenannten Grundstücke liegen an der Ecke St. Martin Straße / Römerstraße (Zehmerhof); im Norden werden sie durch die Eicherloher Straße begrenzt.



§ 3

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist es nicht zulässig,

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB durchzuführen oder bauliche Anlagen zu beseitigen,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, durchzuführen.

Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann das Landratsamt Erding im Einvernehmen mit der Gemeinde Neuching von der Veränderungssperre Ausnahmen zulassen.

§ 4

Von der Veränderungssperre werden Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung nicht berührt.

§ 5

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch nach zwei Jahren.

Gemeinde Neuching, 22.04.2014

Hans Peis, 1. Bürgermeister

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gde. Neuching am 18.03.2014

Die Sitzung war öffentlich

Ort: Sitzungssaal Rathaus Oberneuching

Anwesenheitsliste: A = anwesend; E = entschuldigt

Name	Funktion	An/abwesend
Peis Johann	Erster Bürgermeister	A
Dr. Bartl Josef	Gemeinderatsmitglied	ab 19:42 Uhr
Bauer Robert	Gemeinderatsmitglied	A
Bichlmaier Martin	Gemeinderatsmitglied, 3. Bürgermeister	A
Hermansdorfer Nicole	Gemeinderatsmitglied	A
Kroh Andreas	Gemeinderatsmitglied	A
Kugler Gerhard	Gemeinderatsmitglied	E
Lanzl Markus	Gemeinderatsmitglied	E
Mittermaier Manfred	Gemeinderatsmitglied, 2. Bürgermeister	A
Riexinger Robert	Gemeinderatsmitglied	A
Sedlmeir Markus	Gemeinderatsmitglied	E
Vilgertshofer Willi	Gemeinderatsmitglied	A
Waldherr Josef	Gemeinderatsmitglied	E
Winkler Thomas	Gemeinderatsmitglied	A
Wittmann Martin	Gemeinderatsmitglied	A
Knauer Andrea	GL	
Luther Fabian	Protokoll	

Tagesordnung:

1. Protokoll der Sitzung vom 18.02.2014
2. Bauanträge/Vorbescheide/Voranfragen
3. Örtliche Rechnungsprüfung 2012
- Kenntnisnahme von Bericht und Feststellung der Jahresrechnung 2012
4. MVV - Meldung von Fahrplanwünschen
5. Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
6. Informationen

Bürgermeister Peis eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anträge zur Tagesordnung:

TOP 1: Protokoll der Sitzung vom 18.02.2014

Gegen das Protokoll vom 18.02.2014 bestehen keine Einwände, so dass es genehmigt ist.

TOP 2: Bauanträge/Vorbescheide/Voranfragen

Bauantrag F. Huber, Neuching:

Neubau eines IT-Handwerksbetriebs mit Hausmeisterwohnung
Tratmoos 4, 85467 Wolfsleben, Flur Nr.: 671 TF, Gemark. Niederneuching. Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines IT-Handwerksbetriebs mit Werkstatt-, Lager-, Büro-, und Sozialräumen sowie einer Hausmeisterwohnung auf einer Teilfläche des o. g. Baugrundstückes. Die Vorgaben des Bebauungsplans Tratmoos werden eingehalten.

Lediglich für die Hausmeisterwohnung ist eine Ausnahme notwendig, die mit dem Baugesuch beantragt wird. Gem. Festsetzung 1.2 im Bebauungsplan können Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen zugelassen werden, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse, wie im vorliegenden Baugesuch, untergeordnet sind.

Da für Garagen und Stellplätze keine Festsetzung im Bebauungsplan getroffen sind, ist für den Carport, der außerhalb der Baugrenze geplant ist, keine Befreiung erforderlich.

Hierzu §23 BauNVO: (5) Wenn im Bebauungsplan nichts anderes festgesetzt ist, können auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen im Sinne des §14 zugelassen werden. Das gleiche gilt für bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können. Da Garagen gem. Bay-BO ohne eigene Abstandsflächen bzw. in Abstandsflächen zulässig sind, kann der geplante Carport außerhalb der Baugrenzen auch ohne Ausnahmebegründung zugelassen werden.

Für die Hausmeisterwohnung sind 2 Stellplätze erforderlich, die durch 2 Carport Plätze nachgewiesen werden. Für den Handwerksbetrieb mit 5 Beschäftigten sind 4 Stellplätze notwendig. Es werden 2 Garagen und 3 Stellplätze errichtet.

Beschluss: Dem Bauvorhaben wird zugestimmt, die Ausnahme für die Hausmeisterwohnung wird erteilt.

Ergebnis: 10 : 0

Bauantrag M. Eberl, Ismaning:

Errichtung eines Dreispanners mit Garagen
St.-Martin-Str., 85467 Oberneuching, Flur Nr.: 29, Gemarkung Oberneuching. Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung von 3 Reihenhäusern mit 3 Garagen, 3 Carport und 3 Stellplätzen auf dem Grundstück an der St.-Martin-Straße. Für das Bauvorhaben werden folgende Befreiungen

vom dort gültigen Bebauungsplans Oberneuching West 01 beantragt:

1. Dachaufbauten

1.1 Zwerchgiebel an der Westseite

Nach Bebauungsplan sind je Gebäudeseite 2 Dachgauben zulässig. In der eingereichten Planung sind an der Westseite bei den 2 äußeren Reihenhäusern je 1 Gaube mit 1,98m Breite und zusätzlich beim mittleren Haus ein Zwerchgiebel mit 4m Breite vorgesehen. Für das Gebäude Nord sind gem. Bebauungsplan Zwerchgiebel mit 4,50m Breite zulässig. Der Abstand der Dachaufbauten untereinander entspricht dem festgesetzten Abstand von 2,20m. Der Abstand zur giebelseitigen Gebäudekante beträgt statt der festgesetzten 4m nach vorliegender Planung 3,82m.

Da beim Gebäude Nord ebenfalls Zwerchgiebel vorhanden sind, der Abstand zur giebelseitigen Gebäudekante nur geringfügig unterschritten und die übrigen Randbedingungen wie Dachneigung und Abstand zum First eingehalten werden, kann aus Sicht der Verwaltung dem Antrag auf Befreiung für einen zusätzlichen Zwerchgiebel zugestimmt werden.

1.2 Gauben an der Ostseite

Nach Bebauungsplan sind je Gebäudeseite 2 Dachgauben zulässig. In der eingereichten Planung sind an der Ostseite insgesamt 4 Gauben mit jeweils 1,65m Breite vorgesehen. Der Abstand der Gauben untereinander beträgt einmal 2m und zweimal ist der festgesetzte Abstand von 2,20m untereinander eingehalten. Der Abstand zur giebelseitigen Gebäudekante beträgt statt der festgesetzten 4m noch 3,50m.

Da auch hier nur geringe Abweichungen von den Randbedingungen für Dachaufbauten vorliegen kann aus Sicht der Verwaltung der Befreiung für die 2 zusätzlichen Dachgauben auf der Ostseite zugestimmt werden.

2. Garagen / Carportgebäude

Im Bereich der lt. Bebauungsplan festgesetzten Stellplätze an der Westseite ist ein Garagengebäude mit 3 Garagen und 3 Carport geplant. Da das Gelände nach Westen hin ansteigt, wird die Rückseite teilweise angefüllt. Auf Grund der weithin freien Ortsrandlage soll das Garagengebäude auch als Witterungsschutz dienen. Da die Garagen mit 6m Tiefe geplant sind, wird das vorgesehene Baufenster für Stellplätze nach Westen hin um 1m überschritten. Aus Sicht der Verwaltung kann der Befreiung für das Garagengebäude zugestimmt werden, da es städtebaulich vertretbar ist und sich teilweise in den ansteigenden Hang eingräbt.

Auf der zur Lagerhalle gewandten Seite werden noch 3 Stellplätze errichtet, so dass für jede Wohnung die 3 erforderlichen Stellplätze entsprechend der Stellplatzsatzung der Gemeinde zur Verfügung stehen.

3. Überschreitung der Baugrenze an der Nordseite

Das geplante Gebäude soll sich genau mittig zwischen bestehender Lagerhalle und dem neu gebauten Mehrfamilienhaus einfügen. Dadurch wird die nördliche Baugrenze um ca. 45cm überschritten. Die Grundfläche des Gebäudes ist mit 227,50m² geplant und schöpft dabei die zulässige Grundfläche mit 250m nicht voll aus.

Die Überschreitung der nördlichen Baugrenze ist städtebaulich vertretbar und es kann daher aus Sicht der Verwaltung die Befreiung hierfür erteilt werden.

4. Höhenlage

Im Bebauungsplan wird die zulässige Höhenlage / Fertigfußboden im EG mit max. 50cm über den angegebenen Höhenfestpunkt im Planeintrag festgelegt. Der Höhenfestpunkt mit 494,93 ü. NN entspricht dem Kanaldeckel in der St.-Martin-Straße auf Höhe des neu errichteten Mehrfamilienhaus und ist der tiefste Punkt im Bebauungsplangebiet. Die Eicherloher Straße liegt auf Höhe der Zufahrt zu den geplanten Stellplätzen an der südwestlichen Grundstücksecke auf 496,61 ü. NN und somit um 1,68m über dem Höhenfestpunkt.

In der eingereichten Planung wurde das Gebäude an die vorhandene Geländehöhe im Baugrundstück angepasst. Der Fertigfußboden im EG liegt auf 495,85 ü. NN und somit um 92cm über dem Höhenfestpunkt was eine Abweichung von 42cm entspricht. Die bestehende Lagerhalle an der Südseite des Grundstücks liegt bereits 80cm über dem Höhenfestpunkt und somit nur 12cm unterhalb der geplanten Höhenlage des Fertigfußbodens im EG.

Aus Sicht der Verwaltung kann einer Befreiung zugestimmt werden, da sich das Bauvorhaben in das bestehende Gelände gut einfügt, sich an der Höhenlage der vorhandenen Lagerhalle orientiert und die Höhenentwicklung der Gebäude südlich der Eicherloher Straße auswärts ebenfalls ansteigt.

Beschluss: Dem Bauvorhaben wird zugestimmt, die beantragten Befreiungen werden erteilt.

Ergebnis: 11 : 0

Bauantrag R. Riexinger, Lausbach:

Einbau von 2 Wohnungen in ein bestehendes landwirtschaftliches Gebäude Lausbach 5, 85467 Neuching, Flur Nr.: 1386, Gemarkung Oberneuching

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung von 2 zusätzlichen Wohnungen und eines Aufenthaltsraums für Reiter im ehemaligen Heuboden über der bestehenden Stallung. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Durch die Errichtung der 2 zusätzlichen Wohnungen zu den 3 bereits vorhandenen Wohnungen entstehen insgesamt 5 Wohnungen auf der Hofstelle.

Gem. BauGB § 35 Abs. (4) Satz 1 ist die Änderung der bisherigen Nutzung eines landwirtschaftlich privilegierten Gebäudes unter folgender Voraussetzung zulässig:

f) Im Falle der Änderung zu Wohnzwecken entstehen neben den bisher zulässigen Wohnungen für den landwirtschaftlichen Betrieb (Betriebsleiter und Altenteiler) höchstens 3 zusätzliche Wohnungen je Hofstelle, also insgesamt 5 Wohnungen.

Somit ist das beantragte Bauvorhaben im Außenbereich zulässig. Für die zu erweiternde erste Wohnung und die 2 neu zu errichtenden Wohnungen sind auf Grund der Größe mit jeweils über 120 qm Wohnfläche je 3 Stellplätze, also insgesamt 9 Stellplätze erforderlich, die auf dem Grundstück untergebracht werden.

Beschluss: Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Ergebnis: 10 : 0

Bauantrag H. Wellers, Niederneuching:

Neubau einer best. Gewerbehalle (Ersatzbau) Methmühlweg 10, 85467 Niederneuching, Flur Nr.: 124/5, Gemarkung Niederneuching

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer Gewerbehalle anstelle der alten genehmigten Werkstatthalle. Das neu geplante Gebäude ist mit einer Grundfläche von 12 x 36m kleiner als das alte Gebäude mit 12 x 42m. Zudem soll es in der Lage ca. 3m Richtung Osten und ca. 5m Richtung Norden verschoben werden.

Da sich der Bereich hier schon so sehr verdichtet hat, wird nach Rücksprache mit dem LRA Erding hier nach § 34 BauGB, Fortsetzung von Niederneuching, gewertet. Da es sich um den Ersatzbau einer bereits genehmigten Werkstatt handelt, ist das beantragte Bauvorhaben hier so zulässig.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuching ist das Baugrundstück bereits als Gewerbegebiet dargestellt.

Für die neu zu errichtende Gewerbehalle mit ca. 400m² Nutzfläche werden gem. Stellplatzsatzung der Gemeinde 8 Stellplätze erforderlich, die auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

Beschluss: Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Ergebnis: 11 : 0

Gemeindliches Einvernehmen:

Erweiterung der Kiesaufbereitungsanlage durch die Errichtung und den Betrieb einer Gesteinsmühle. Antrag auf Genehmigung gem. § 4 BimSchG. Ebenhöf GmbH & Co Kies- u. Sandwerke KG, Gerharding, 85652 Pliening Lüß, 85467 Neuching, Fl.-Nr. 1861

Die Anlage ist bereits genehmigt, allerdings bedarf die Rohrstabmühle einer zusätzlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Neben der fachlichen Prüfung des Immissionsschutzes durch das Landratsamt Erding, bezieht sich das Einvernehmen der Gemeinde auf die Bauleitplanung. Da im Einwirkungsbereich der Anlage gegenwärtig und in absehbarer zukünftiger Zeit keine Baugebiete geplant sind, die durch Immissionen gestört würden, könnte das Einvernehmen erteilt werden.

Beratung:

T. Winkler gibt zu bedenken, dass die Auswirkungen der Immissionen, vor allem des Lärms auf die Natur vorab geklärt werden.

H. Peis antwortet, dass diese Beurteilung Aufgabe des Landratsamtes Erding ist.

R. Riexinger weist darauf hin, dass auf zumutbare Betriebszeiten geachtet werden muss. Dessen Einhaltung muss auch überprüft werden. Deswegen hätte er dahingehend gerne mehr Informationen, um das gemeindliche Einvernehmen beurteilen zu können.

M. Wittmann schlägt vor, dass zuerst die Höhe der Immission geklärt werden soll. Bis dahin soll die Entscheidung zurückgestellt werden. Dem stimmt auch GR Bichlmaier zu: Ein Immissionsgutachten soll beim Landratsamt Erding in Auftrag gegeben werden, wodurch abgeschätzt werden kann, welche Auswirkungen für die Natur entstehen. Bis dahin soll die Entscheidung zurückgestellt werden.

Beschluss: Die Entscheidung wird zurückgestellt.

Ergebnis: 11 : 0

TOP3: Örtliche Rechnungsprüfung 2012 - Kenntnisnahme von Bericht und Feststellung der Jahresrechnung 2012

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012 ist zwischenzeitlich erfolgt und der Prüfbericht wurde mit der Ladung zugesandt. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wurden Feststellungen getroffen. Eine Stellungnahme der Verwaltung liegt vor.

Haushaltsüberschreitungen über 1.000 EUR, Ausgaben

Bezeichnung	Haushaltsstelle	Haushaltsansatz in EUR	Überschreitung in EUR
Unterhalt Feuerwehrfahrzeuge	1300.5500	9.300,-	3.959,04
Essenbedarf für KiTa	4640.6020	12.500,-	1.272,17
Unterhalt Bauhoffahrzeuge	7710.5500	18.000,-	4.774,35
Gewerbesteuerumlage	9000.8100	203.000,-	19.057,00
Grunderwerbskosten Ortsmitte NN	8400.9320	5.000,-	4.218,57
<u>Einnahme:</u>			
Entnahme aus allg. Rücklage	9100.3100	0,-	(A) 41.182,12

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2012 durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 14.05.2013 bereits genehmigt wurden. Die Jahresrechnung kann festgestellt werden.

Beschluss:

Der Prüfungsbericht für das Rechnungsjahr 2012 wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat stellt nach Durchführung der örtlichen Prüfung die Jahresrechnung 2012 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest.

Ergebnis: 11 : 0

TOP 4: MVV - Meldung von Fahrplanwünschen

4.1 Busverbindung der Linie 507 zwischen Lüß und Erding (FOS/BOS), bzw. Oberding (Realschule):

Die Gemeinde erreichten 14 Anträge unterschiedlicher Bürgerinnen und Bürger jeweils die gleiche (Schul-)Buslinie betreffend:

Die Fahrt der Linie 507 um ca. 06:30 Uhr ist für die Schulkinder aus Lüß und Wolfsleben für die FOS in Erding oder die Realschule in Oberding zu früh. Die Linie 568 um 07:26 Uhr ab Kirchstraße Niederneuching mit Umsteigen in Moosinning ist sowohl für die Kinder aus Lüß, als auch für die Kinder aus Wolfsleben fußläufig zu weit entfernt. Ein Fahrradweg und die Möglichkeit die Fahrräder sicher abzustellen, ist ebenfalls nicht vorhanden. Deshalb fordern 14 Antragsteller, dass die Buslinie 507 die Kinder aus Lüß und Wolfsleben auch noch abholt. Weiter wäre noch ein Bus um 15:00 Uhr von den Schulen nach Hause wünschenswert. Hier müssen die Kinder oft bis zu zwei Stunden auf den nächsten Bus warten.

Des Weiteren werden am letzten Schultag vor den Ferien Sonderbusse stadtauswärts gefordert, weil an jedem letzten Schultag ein Verkehrschaos entsteht, da fast alle Schulen an diesem Tag verfrühte Schulschlusszeiten haben und somit gleichzeitig aushaben.

Beratung:

Bürgermeister Peis erklärt, dass die Situation für die Realschüler neu ist, da diese erst seit diesem Schuljahr der Realschule in Oberding zugeordnet wurden. Zuvor hätten diese vorrangig die Möglichkeit gehabt, die Realschule in Markt Schwaben zu besuchen. Somit ist dies Aufgabe des Landkreises und entsprechend weiterzuleiten.

Beschluss:

Der Antrag wird an das Landratsamt Erding weitergegeben, wobei deutlich gemacht wird, dass die Finanzierung von der Gemeinde nicht übernommen werden kann.

Ergebnis: 11 : 0

4.2 Fahrstrecke der Buslinie 507 zwischen Ottenhofen und Neuching über Harlachen:

Die Fahrgäste der Linie 507 aus Harlachen müssen aus dem Ort zur Haltestelle "Holzhausen Abzweigung" an die ED 5 alt laufen, da Harlachen keine eigene Haltestelle hat. Deshalb wird in Harlachen eine eigene Haltestelle gefordert und die Umlegung der Fahrstrecke der Linie 507 über Harlachen. Dadurch würde eine Abweichung von nicht einmal einer Minute entstehen, da sich beide Fahrstrecken kaum unterscheiden.

Beschluss:

Der Antrag wird an das Landratsamt Erding weitergegeben, wobei deutlich gemacht wird, dass die Finanzierung von der Gemeinde nicht übernommen werden kann.

Ergebnis: 11 : 0

TOP5: Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

5.1 Bauhof Erwerb eines PKW Anhängers:

Der vorhandene kleine Anhänger ist ca. 25 Jahre alt und wurde vom Bauhof selbst gebaut und ist nur für geringe Lasten geeignet.

Nach Mitteilung des Bauhofes ist der Rahmen verzogen und wurde bereits mehrmals ausgerichtet. Außerdem hat der Anhänger keine sog. 40 km/h-Zulassung, die für den Betrieb mit dem neuen Deutz-Schlepper notwendig ist. Als Ersatz wurden vom Bauhof nachstehende Angebote für einen Pkw-Anhänger (3-Seitenkipper eingeholt).

Für den vorhandenen Anhänger sind der Verwaltung Kaufinteressenten bekannt.

Anhänger 3-Seitenkipper für Bauhof Neuching, verzinkter Stahlboden, abklappbare Alubordwände (30-35cm hoch), verstärktes Stützrad, Handpumpe (Notbetrieb), mind. 4 ZurrösenVorbemerkung:

Beschluss:

Für den Bauhof wird eine neuer Pkw-Anhänger (3-Seitenkipper) bei Fa. Schlögl (Bieter 2) erworben, nachdem von dort das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Ergebnis: 14 : 0

5.2 Ausbau Schloßhügelweg - Vergabe von Straßenlampen:

Im Zuge des Ausbaus der Straße "Schloßhügelweg" soll auch eine Straßenbeleuchtung installiert werden.

Das Angebot beläuft sich abzgl. dem SEW-Anteil von 30% auf einen Betrag in Höhe von 5.147,94 € brutto. Hinzu kommen noch Kosten in Höhe von ca. 850 € für das Verlegen der von SEW gelieferten Leerrohre durch die ausführende Tiefbaufirma Schelle.

Beschluss:

Beim Bauvorhaben "Schloßhügelweg" sollen 3 neue Straßenlaternen nach Vorgabe des Bauausschusses zum Preis von 5.174,04 € brutto durch den Stromversorger SEW installiert werden. Die Kosten sind im Haushalt 2014 bereits berücksichtigt.

Ergebnis: 14 : 0

5.3 Gemeindewald:

Herr Förster Söllner hat am 07.02.2014 mitgeteilt, dass er im Norden und Süden des Gemeinde- und Schulwaldes bei den teils bereits entfernten und in den nächsten Jahren noch zu entfernenden Fichten einen Waldaufbau mit Tannenschößlingen anregt. Die Kosten betragen bei Arbeitsvergabe ca. 2.000 €, entsprechend weniger unter Einbeziehung des Bauhofes.

Beschluss:

Dem Waldaufbau mit Tannenschößlingen wird unter Einbeziehung des Bauhofes zugestimmt.

Ergebnis: 14 : 0

Beschluss: Bekannt gegeben!

Ergebnis: 14 : 0

TOP6: Informationen

- H. Pets verkündet noch einmal das Ergebnis der Bürgermeister- und Gemeinderatswahl 2014 und bedankt sich bei allen Wählern und Wahlhelfern für deren Engagement am vergangenen Sonntag. Außerdem weist er darauf hin, dass die nächsten Wahlen bereits wieder vor der Tür stehen und wieder Wahlhelfer für die Europawahl am 25.05.2014 gesucht werden.
- Die Aktion "Saubere Landschaft" findet am Samstag, den 29.03.2014, Ersatztermin Samstag, 05.04.2014, statt. Hier werden wieder freiwillige Helfer gesucht!
- In der Zeit vom 31.3.2014 bis 02.05.2014 liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching der Bebauungsplan Oberneuching Ortsmitte West 02 öffentlich aus.

Oberneuching, 18.03.2014 Ende der Sitzung: 20.45 Uhr
Fabian Luther, Protokollführer Hans Peis, Erster Bürgermeister



Sicher im sozialen Netz - Das Betreute Wohnen zu Hause

Selbstständig zu Hause leben zu können bedeutet ein hohes Maß an Lebensqualität durch alle Lebensphasen. Einschränkungen durch abnehmende Leistungsfähigkeit oder gesundheitliche Probleme im Alter können diese Lebensqualität stark beeinträchtigen. Hier hilft das Betreute Wohnen zu Hause. Mit diesem Angebot soll die selbstständige Lebensform in der vertrauten Wohnung unterstützt, gleichzeitig aber die Sicherheit erhöht werden. Zur Erhöhung der Sicherheit trägt regelmäßiger Kontakt bei, die Beratung bei der Ausstattung der Wohnung mit kleinen sicherheitsfördernden Maßnahmen, die Beratung und Organisation bezüglich weitergehender Pflege und Versorgung und ein Hausnotruf. Die Betreuung ist individuell angepasst an die Bedürfnisse und Vorlieben und umfasst alle Alltagsprobleme.

Weitere **Informationen und Anmeldung** unter Tel. 08122/ 95 815-18. Die **Begegnungsgruppe** richtet sich vor allem an Menschen, die viel alleine sind oder eine besondere Unterstützung benötigen (z.B. bei einer Demenz oder Depression). Das **Gruppentreffen** findet immer am **Dienstag**, von 14.30 - 17.00 Uhr, statt. Unser Programm bietet leichtes Gedächtnistraining, Singen, Gespräche über die Vergangenheit, Gleichgewichtstraining und vieles mehr. Ziel ist es, dass sich die Betroffenen unter fachlicher Anleitung wohl fühlen, ihre sozialen Kompetenzen aufrecht erhalten und die Angehörigen während dieser Zeit eine Entlastung erfahren. Die Teilnahme in der Begegnungsgruppe ist kostenpflichtig und kann in vielen Fällen über die Pflegeversicherung abgerechnet werden.

Es steht ein Fahrdienst zur Verfügung.

Anmeldung jederzeit unter Tel. 08122/ 95 815-18 möglich.

"Alles Große in unserer Welt geschieht nur, weil jemand mehr tut, als er muss." (Hermann Gmeiner)

Wir suchen dringend weitere ehrenamtliche Mitarbeiter für hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Besuchsdienst, Gartenarbeit und Fahrdienste, die gegen eine Aufwandsentschädigung bei uns mitarbeiten. Sie sind versichert und erhalten kostenlose Schulungen. Bitte melden Sie sich, Sie arbeiten für einen guten Zweck. **Infos** unter T.08122 / 95815 18.

Nächste Sprechstunde: 19.05.14, 10-11 Uhr. Ihr Pflegeteam Gudrun Endlicher-Döllel und Sandra Pollerer

Gemeinde Ottenhofen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am Montag, 05.05.2014, findet um 19.30 Uhr, im Schulungsraum des Feuerwehrhauses Ottenhofen, eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Ottenhofen statt, zu der hiermit eingeladen wird. Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse oder unserer Internetseite (www.vg-oberneuching.de/Ottenhofen/Gemeinderat/Einladungen) entnommen werden.

Wir gratulieren zum Geburtstag im Mai

- | | |
|---|--------------------|
| Goliasch Anna, Grashausen 2 | zum 92. Geburtstag |
| Speer Maria, Schwillacher Straße 19 | zum 85. Geburtstag |
| Däuschl Justine, Herdweg, Isener Straße 8 | zum 84. Geburtstag |
| Stadler Theresia, Ahamstraße 26 | zum 83. Geburtstag |
| Brandl Maria, Wimpasing 4 | zum 82. Geburtstag |
| Berz Wolfgang, Meillerweg 19 A | zum 78. Geburtstag |
| Mätz Johann, Blumenweg 1 | zum 75. Geburtstag |
| Seiler Karl, Herdweg, Römerstraße 4 | zum 73. Geburtstag |
| Geyer Erna, Erdinger Straße 4, | zum 73. Geburtstag |
| Kosak Manfred, Schwillacher Straße 11 | zum 71. Geburtstag |
| Irl Waltraud, Herdweg, Quellenweg 3 | zum 68. Geburtstag |
| Metzger Wolfgang, Erdinger Straße 23 | zum 68. Geburtstag |
| Reischl Maria Anna, U'Schwillach, Keckmühle 1 | zum 67. Geburtstag |
| Lang Peter, Grashausen Straße 10 | zum 65. Geburtstag |

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

Kommunale Verkehrsüberwachung

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor:

ERGEBNISSE:

vom: 15.04.2014

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	7.23 Uhr	9.30 Uhr	Ottenhofen, Schwillacher Str., i.H. Kindergarten	Erdinger Str.	37	0

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: ----- km/h

vom: 15.04.2014

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	10.55 Uhr	15.00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i.H. S-Bahnhaltestelle	Erding	497	10

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 67 km/h

Holzpellets jetzt echt günstig vom Wärmespezialisten HUBER

- 100% Holz
- Hoher Heizwert
- Regionale Produktion
- Super Qualität: DINplus
- Umweltfreundliche kurze Transportwege



Vergleichen Sie selbst und rufen Sie an. Wir scheuen keinen Preisvergleich!
84435 Lengdorf
Tel. 08083 / 263



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach zwölf Jahren als erster Bürgermeister der Gemeinde Ottenhofen beende ich meine Amtszeit. Ich blicke gerne und mit Freude auf diese Zeit zurück. Sie war geprägt von vielen herzlichen Momenten, schönen und wertvollen Erfahrungen im täglichen Miteinander, aber auch von vielfältigen Aufgaben und großen Herausforderungen.

Der allgemeine Strukturwandel machte vor unserer Gemeinde keinen Halt und so war es wichtig, die Gemeinde weiter zu entwickeln, ohne den dörflichen Charakter zu verlieren.

Dank einer konstruktiven Zusammenarbeit im Gemeinderat, konnten wir viele große Projekte realisieren. Dabei standen das Wohl der Bürgerinnen und Bürger und die Zukunft unserer Gemeinde stets im Mittelpunkt.

Die erfolgreiche Umsetzung war aber nur durch die Unterstützung und das Miteinander von vielen engagierten und gemeinwohlorientierten Ottenhofnern möglich. Dafür möchte ich Ihnen von Herzen danken.

Meinen herzlichen Dank richte ich auch an alle, mit denen ich in dieser Zeit vertrauensvoll zusammenarbeiten durfte und die mich mit Rat und Tat unterstützt haben.

Nun freue ich mich auf meinen nächsten Lebensabschnitt, auf eine schöne Zeit mit guten Gesprächen in unserer lebens- und liebenswerten Gemeinde.

Ihr Ernst Egner

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die **Gemeinde Ottenhofen** wird von **Montag, 05.05.2014 bis Freitag, 09.05.2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten von 8.00 - 12.00 Uhr, und Mittwoch, 07.05.2014 zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr, im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Oberneuching, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 05. Mai bis spätestens Freitag, 09.05.2014, 12.00 Uhr im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Oberneuching, Zimmer 1, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 04.05.2014 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Landkreis Erding durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Landkreises oder durch **Briefwahl teilnehmen**.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**; der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 23. Mai 2014, 18 Uhr** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str.

9, 85467 Oberneuching, Zimmer 1, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden; wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen;

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) - bis zum 04.05.2014 - oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung) - bis zum 09.05.2014 - versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchstabe a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden.

An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 24. Mai 2014), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, 23.04.14

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gde. Ottenhofen am 11.03.2014

Die Sitzung war öffentlich. Ort: Schulungsraum Feuerwehrhaus Ottenhofen. Anwesenheitsliste: A = anwesend; E = entschuldigt

Name	Funktion	an-/abwesend
Ernst Egner	1. Bürgermeister	A
Effkemann Dieter	Gemeinderatsmitglied	A
Greckl Josef	Gemeinderatsmitglied	A
Grögler Alois	Gemeinderatsmitglied	A
Dr. Heckel Dieter	Gemeinderatsmitglied	A
Huber Peter	Gemeinderatsmitglied	A
Lippacher Andreas	Gemeinderatsmitglied	E
Lippacher Georg	Gemeinderatsmitglied	A
Rappold Andrea	Gemeinderatsmitglied	A
Reischl Stefan	Gemeinderatsmitglied	A
Sander Hans	Gemeinderatsmitglied	A
Schley Nicole	Gemeinderatsmitglied	A
Schüngel Reinhard	Gemeinderatsmitglied	A
Knauer Andrea	GL	
Limmer Elisabeth	Protokoll	

Tagesordnung:

1. Bürgerforum
2. Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 11.02.2014
3. Sachstandsbericht
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
5. Themen aus dem Bauausschuss
6. Antrag der FW Ottenhofen zu vorgezogenen Brückenerneuerung im Zuge der ABS 38 (Ausbau Bahnverbindung Markt Schwaben - Mühldorf)
 - Rücknahme des GR Beschlusses vom 11.06.2013 (Ergänzung mit Sachstandsbericht vom 16.07.2013 [Brückenbreite]). Erneuerung der Eisenbahnüberführung über die Dorfstraße und Herdweger/Römerstraße (Brückenbreite 14 m)
 - Erstellung eines Verkehrswegekonzeptes im Außenbereich der Gemeinde mit besonderer Berücksichtigung
7. Antrag Schützengesellschaft Schwillachtal Unterschwillach e.V. und Schützenverein 1888 Eichenlaub Ottenhofen e.V.
 - Dauerhafte Nutzung des Mutter-Kind-Raumes
 - Umbau- und Erweiterung des Schützenheims
 - Umbau und Erweiterung der Schießanlage (Schießstände) in der Josef-Vogl-Halle
8. Anfrage auf Nutzung des ehemaligen Jugendraum Josef-Vogl-Halle - Heimatforscher Ottenhofen (Monatstreffen und Archiv)
 - Herr Klafke (Proberaum Musikband)
9. Antrag des Krieger-Soldaten- u. Kameradschaftsverein Ottenhofen
 - Nutzung der Josef-Vogl-Halle zum 100-jährigen Gründungsfest
10. Antrag DJK Ottenhofen
 - Neuanschaffung von Sportgeräten für die Josef-Vogl-Halle
 - 1. Änderung Bebauungsplan "Schlossgelände"
12. Kommunen im Ldkr. Erding - Gemeinsamer sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft (§ 5 Abs. 2b i.V.m § 204 Abs. 1 BauGB) Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) u. § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) zum Entwurf vom 3.06.2013
13. Kommunen im Landkreis Erding - Gemeinsamer sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft (§ 5 Abs. 2b i.V.m § 204 Abs. 1 BauGB) Beschluss über die Billigung des Entwurfs vom 20.12.2013 des gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft der Kommunen im Landkreis Erding einschließlich Begründung und Umweltbericht

Bürgermeister Egner eröffnet um 19.40 Uhr die Sitzung.
Er begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anträge zur Tagesordnung: - Keine

Beschluss: Der Tagesordnung wird zugestimmt

Ergebnis: 12 : 0

TOP 1: Bürgerforum

Herr Kölbl bedankt sich als Privatperson und im Namen der Heimatforscher Ottenhofen beim Gemeinderat und Herrn Bürgermeister Egner für die geleistete Arbeit und Unterstützung.

Des Weiteren ergänzt Herr Kölbl vorab zu TOP 8 "Anfrage auf Nutzung des ehemaligen Jugendraum Josef-Vogl-Halle", dass die Heimatforscher den Raum vielfältig und intensiv für die Arbeit der Heimatforscher nutzen möchten, nicht nur für die Monatstreffen. U.a. soll dieser auch als Lagerraum für Gegenstände genutzt werden, welche von Privatpersonen angeboten werden.

TOP 2: Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.02.2014

Herr Effkemann merkt zu dem 4. Beschluss bei TOP 7 an, dass er ihn Erinnerung habe, dass die Verwaltung bei der nächsten Hallenplanung als Veranstalter fungieren soll und nicht nur, dass diese Veranstaltung von der Verwaltung angestoßen wird.

Frau Knauer entgegnet, dass der Beschlussvorschlag nicht so präzise formuliert wurde, es hieß lediglich, dass die Verwaltung die Vereine einladen soll.

Herr G. Lippacher würde es begrüßen, unabhängig des Wortlautes des letzten Beschlusses, wenn die Verwaltung als Eigentümer hier die Federführung übernehmen würde.

Herr Egner bestätigt, dass dieser Wunsch entsprechend aufgenommen wird.

Herr G. Lippacher merkt ebenfalls zu TOP 7 zur Beratung an, dass es sich bei Herrn Rott um den Gaubogenschützenmeister handelt.

Beschluss: Dem Protokoll wird mit der Änderung zugestimmt.

Ergebnis: 12 : 0

TOP 3: Sachstandsbericht

Fehlanzeige

TOP 4: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Fehlanzeige

TOP 5: Themen aus dem Bauausschuss

1. *Bauhof Ottenhofen: Erweiterung des bestehenden Hallengebäudes, Vorstellung von Varianten und Kostenschätzung*
Das Hallengebäude des Bauhofs Ottenhofen soll durch einen profilgleichen Anbau mit Satteldach erweitert werden.
Die Verwaltung wird beauftragt die weitere Planung zu erstellen.
2. *Umsetzung Ausgleichsflächen Ottenhofen: Vergabe Landschaftsbauarbeiten*
Für das Vorhaben "Umsetzung Ausgleichsflächen Ottenhofen" wird das Gewerk Landschaftsbauarbeiten an die Fa. Wurzer Umweltdienst GmbH aus Eitting mit der Auftragssumme von brutto 30.757,93 € vergeben.
3. *Bauantrag Erben, Waldstraße*
Der Bauantrag wurde abgelehnt.
- 4.1. *Antrag der Anwohner Isener Straße 13, 13a, 15, 17 und 17a, Zufahrt der genannten Parzellen*
Der Antrag wurde abgelehnt.
- 4.2. *Antrag der Anwohner Isener Straße 13, 13a, 15, 17 und 17a, Zuweisung eines Tonnenstellplatzes*
Dem Antrag wurde zugestimmt. Die Kosten für das Befestigen der Fläche tragen die Anwohner.
5. *Vergabe Servicevertrag zur Wartung der Sicherheitsanlagen im Kindergarten*
Für das Objekt "Kindergarten Ottenhofen" wird der Wartungsvertrag für die brandschutztechnischen Anlagen mit der Fa. GS-Elektronik GmbH, Moosinning, mit einer jährlichen Auftragssumme von brutto 735,42 € abgeschlossen.

TOP 6: Antrag der FW Ottenhofen zur vorgezogenen Brückenerneuerung im Zuge der ABS 38 (Ausbau Bahnverbindung Markt Schwaben - Mühldorf)

- Rücknahme des GR Beschlusses vom 11.06.2013 (Ergänzung mit Sachstandsbericht vom 16.07.2013 [Brückenbreite]).
Erneuerung der Eisenbahnüberführung über die Dorfstraße u. Herdweger/Römerstr. (Brückenbreite 13,50 m)
- Erstellung eines Verkehrswegekonzeptes im Außenbereich der Gemeinde mit besonderer Berücksichtigung

Vortrag:

Die Freien Wähler Ottenhofen stellen folgenden dringenden Antrag: Der Gemeinderat soll über folgende Punkte diskutieren und entscheiden:

1. Das Schreiben der Gemeinde an die Deutsche Bahn mit der Forderung nach einer Brücken-Mindestöffnungsweite von 14 m für die Brückenbauwerke Herdweger Straße und Unterschwillach und sowie die Mindestbreite von 14 m für die Straßenüberführung bei Grund an der Bahnstrecke München Ost - Simbach soll kurzfristig zurückgezogen werden
2. Erstellen eines Verkehrswegekonzeptes im Außenbereich der Gemeinde mit besonderer Berücksichtigung der Straßenkreuzungspunkte mit der Bahnstrecke München Ost - Simbach
3. Beratung durch die Reg. Oberbayern über technische Lösungsmöglichkeiten z.B. tatsächl. Mindestbreiten (deutlich unter 14 m), verminderte Einfahrweiten, Wegfall der Bahnüberführung Grund und Ersatz durch Parallelstraße sowie
4. Kostenkalkulation und Förderermöglichkeiten der neu zu schaffenden Kreuzungspunkte i.R. des Verkehrswegekonzeptes.

Begründung: Die Forderungen an die Bahn sind erheblich überdimensioniert, so dass die Bahn das Verlangen der Gemeinde nach einer wesentlich größeren Mindestöffnungsweite an den neu zu schaffenden Brückenbauwerken als Planungsaufforderung verstehen kann. Die Bahn wird daher die Gemeinde in nicht unerheblicher Höhe an den Plankosten beteiligen. Die überschlägige Abschätzung der Kosten (das war unser Ziel) kann mit Unterstützung des Sachgebiets Straßen und Brückenbau / RegOBB abgeschätzt werden. Daher sollte der Beschluss des GR korrigiert und die Forderung an die Bahn sofort zurückgezogen werden. Die Punkte 2-3 sind weitere Empfehlungen der Regierung von Oberbayern.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1)

Das Schreiben ging im Juli 2013 an die Bahn. Intern wurde die Forderung noch nicht an den zuständigen Sachbearbeiter weitergeleitet, so dass noch nichts veranlasst wurde.

Selbst mit Eingang des Schreibens an den zuständigen Sachbearbeiter ist noch kein Planungsauftrag erteilt. Um den Planungsauftrag zu erteilen bedarf es einer schriftlichen Planungsvereinbarung.

In dieser Vereinbarung werden die Vertragspartner sowie Art und

Umfang des Planungsauftrages festgelegt. Der Vertrag ist vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Ziel der Planung ist es, eine Kostensicherheit in Hinblick auf die Erneuerung der Brückenbauwerke im Vorgriff auf die ABS 38 zu erlangen. Eine gesicherte Kostenschätzung, die die Mehrkosten einer Verbreiterung des Bauwerkes ausweisen, ist wichtig. Nur so können die Kosten für die Gemeinde, die nach § 12 Eisenbahnkreuzungsgesetz zu tragen sind, ermittelt werden. Ziel muss es sein, für den von der Kommune zu tragenden Mehraufwand einen maximalen Zuschuss nach FAG zu erhalten. (Sonderförderung für Sonderlasten) Die Höhe der Förderung kann aber nur geklärt werden, wenn die Kosten der Kommune planerisch belegt sind. **Zu 2)**

Die Bahnlinie durchquert die gesamte Gemeinde von Nord-Ost nach Süd-West. Sie stellt mit ihren bestehenden Querungsmöglichkeiten Zwangspunkte da. Diese Wegführungen bestehen seit dem Bau der Trasse und sind wesentlicher Bestandteil der gemeindlichen Entwicklung. Die gesamte Straßenführung ist darauf ausgelegt, eine schnellstmögliche Verbindung der Ortsteile sicher zu stellen. Ein zusätzliches Angebot an Straßen, mit dem Ziel die bestehenden Unterführungen "Herdweger Straße" und "Schwillacher Straße" zu entlasten, bedeutet einen Umweg, der erfahrungsgemäß nicht angenommen wird. Des Weiteren darf das Zeitfenster nicht außer Acht gelassen werden.

Was ist zu tun:

- Grundsätzliche Einigung im Gemeinderat über den Umfang der Planung für ein Verkehrswegekonzept
- Vorgezogene Bürgerbeteiligung
- Vorgezogene Klärung des Grunderwerbs
- Beauftragung eines Planungsbüros Vorentwurf
- Bürger-/Grundbesitzerbeteiligung
- Beschluss im Gemeinderat
- Gegebenenfalls Änderung Flächennutzungsplan
- Grunderwerb
- Straßenbau

Bis die Gemeinde in diesem Fall eine gesicherte Auskunft geben kann, ob ein Bedarf besteht oder nicht, können Jahre vergehen.

Zu 3)

Ausschlaggebend für die Breite der Unterführung ist der geplante Ausbau der Straßen.

Herdweger-/Römerstraße

Vom Hauptort Ottenhofen bis zur Bahnüberführung (aus Sicht der Bahn) hat die Straße eine Breite von 4,50 m zuzüglich Geh- und Radweg. Mit Planung der Straßenerneuerung am Sportplatz war sich der Gemeinderat einig, dass der Geh- und Radweg bis Herdweg verlängert werden soll. Allein durch den Plan, den an der Unterführung (aus Sicht des Straßenbaulastträgers) endenden Geh- und Radweg zu verlängern und die vorhandene Verkehrslast der Straße ist eine Verbreiterung des Brückenbauwerkes zwingend zu fordern. Die Breite des Bauwerkes wird an dieser Stelle vermutlich geringer ausfallen, da nach RAL 2012 bei dem Regelquerschnitt RQ 11t von einer zweispurigen Fahrbahn mit einer Spurweite von je 3,25 ausgegangen wird. Zu Bedenken bleibt jedoch, dass das Bauwerk für mind. 100 Jahre Bestand haben soll.

"Schwillacher Straße"

Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Schwillacher Straße ausgebaut werden muss. In mehreren Sitzungen wurden zwei Varianten des Ausbaus der Straße besprochen.

Variante 1: Fahrbahnbreite 5,50 m zuzüglich jeweils 1,00 m Bankett und 0,50 m Sicherungstreifen. Grunderwerb ca. 10 Tsdm², Kostenschätzung 1.130.565 €.

Variante 2: Fahrbahnbreite 5,50 m zuzüglich jeweils 1,00 m Bankett und 0,50 m Sicherungstreifen. Zusätzlich Geh- und Radweg 2,50 m breite Grunderwerb ca. 20 Tsd m². Kostenschätzung 1.661.465 €.

Für diese Planungen wurden bisher ca. 20 Tsd Euro bezahlt.

Die Förderung dieser Maßnahme ist von unterschiedlichen Kriterien abhängig. Unter anderem von der Durchgängigkeit der baulichen Maßnahme. Bei der Gemeindeverbindungsstraße handelt es sich um die Kategorie LS IV der Entwurfsklasse EKL 4.

Ein geringerer Ausbau des Brückenbauwerkes ist durch den Verzicht auf einen Geh- und Radweg möglich. Ebenso führt die Anwendung der RAS 06 (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen die 2007 die Empfehlungen für die Anlage von Hauptverkehrsstraßen (EAHV) ersetzt hat) gegenüber der RAL 2012 zu einer etwas geringeren Ausbaubreite.

Fraglich ist, ob die RAS 06 bis zur Umsetzung der Maßnahme in Bayern noch Anwendung findet. Um eine sichere Kostenschätzung zu erhalten, sollte nach RAL 2012 geplant werden.

Wegfall der "Grunder Brücke"

Für die "Grunder Brücke" wurde von der Gemeinde kein Bedarf gemeldet. Nach Auffassung der Verwaltung genügt die Straßenüberführung den gegenwärtigen sowie den zu erwartenden Verkehrsverhältnissen. Es liegt in der Entscheidung der Bahn, hier eine Ersatzmaßnahme zu

planen. Der Neubau der Straßenüberführung ist mit erheblichen Kosten verbunden, da auch die Anrampung an der westlichen Seite verlagert werden muss. Dem sind die Kosten einer neuen Parallelstraße bis zur Einmündung Herdweger/Römerstraße entgegen zu rechnen. Falls eine neue Parallelstraße gebaut wird, ist zu bewerten, ob die zusätzliche Verkehrslast eine Verbreiterung der Bahnunterführung "Herdweger Straße" zwingend auslöst. In diesem Falle ist die Kostenbeteiligung der Gemeinde entsprechend zu reduzieren.

Zu 4)

Kostenkalkulationen und Fördermöglichkeiten der neu zu schaffenden Kreuzungspunkte im Rahmen eines neu zu erarbeitenden Verkehrskonzeptes können erst erstellt werden, wenn ein Verkehrskonzept entwickelt wurde.

Definition des Ziels

Nach Auffassung der Verwaltung muss das vorrangige Ziel eine optimale, sichere und zukunftsorientierte Lösung sein.

Jetzt mit einer zu geringen Durchfahrtsbreite zu planen, kann die zukünftige Entwicklung der Gemeinde negativ beeinträchtigen. Berücksichtigt man alleine die Entwicklung im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzfahrzeuge kann eine Fehlplanung erhebliche Auswirkung haben. Auf keinen Fall sollen bewusst Gefahrenstellen geschaffen werden, indem man den Geh- und Radweg vor der Unterführung enden lässt, um eine geringere Aufweitung zu erzielen.

Ebenso ist von "Umgehungsstraßen" abzuraten, von denen man weiß, dass sie nicht angenommen werden. Nicht Kosteneffizienz sondern Sicherheit und Bürgernähe sollen als Kriterium angelegt werden. Diese Ziele sollen in absehbarer Zeit, mit vertretbarem finanziellem Aufwand erreicht werden. Unseren Schwerpunkt sollten wir auf die Art der Bauweise der neuen Brückenbauwerke richten. Hier muss der Lärmschutz starke Berücksichtigung finden. Ferner müssen die höchstmöglichen Fördersätze eingefordert werden, um die Finanzkraft der Kommune nicht zu überfordern.

Beratung:

Herr Effkemann teilt mit, dass er mit Herrn Overhoff gesprochen habe, ob die Breite von 14m normal wäre. Herr Overhoff hat sich daraufhin informiert und mitgeteilt, dass eine Breite von 8-9m üblich ist. Die Regierung von Oberbayern empfiehlt dringend, diese Forderung an die Bahn zurückzunehmen. Es soll in Absprache mit der Regierung von Oberbayern und dem Staatlichen Bauamt ein Wegekonzept erstellt werden und anschließend die tatsächliche Forderung, die tatsächliche Notwendigkeit gestellt werden.

Herr Egner verweist auf § 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz, in dem klar geregelt ist, dass die Gemeinde eine Forderung stellen muss, wenn aus objektiven Gesichtspunkten oder wenn es angeordnet werden würde, ein Bedarf besteht. Die Gemeinde Ottenhofen muss eine Forderung stellen, da die Brücke bereits jetzt den verkehrsrechtlichen Maßnahmen nicht mehr dient. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.06.2009 die Sanierung der Schwillacher Straße, sowie den Bau eines Geh- und Radweges entlang der Schwillacher Straße beschlossen. In der Beratung zu diesem Beschluss wurde festgehalten, dass die Straße in der jetzigen Breite lebensgefährlich ist und die Straße Gemeinde Wörth beispielsweise nach Maiszagl wesentlich sicherer ist.

Diese Breite der Straße wäre vernünftig und entspricht dem heutigen Standard, mit Radwege und Seitenstreifen würde dies dann ca. 13-14m benötigen. Dementsprechend wurde auch das IB Hilsenbeck mit zwei Varianten, einmal mit Geh- und Radweg und einmal ohne, beauftragt. Bis 2013 gab es eine andere Verordnung, das ist die RAS-Q 96, nach der können die Brückebauwerke schmaler gebaut werden.

2013 wurde jedoch deutschlandweit die RAL 2012 eingeführt. Obwohl die RAS-Q 96 in Bayern noch gültig ist, muss aber nach der RAL 2012 geplant werden und diese fordert größere Brückenbauwerke.

Dies wurde von der Regierung von Oberbayern auch bestätigt.

Eine Sicherheit über die Kosten hat die Gemeinde einfach nur mit einer ordentlichen Planung. Es ist richtig, dass die Regierung von Oberbayern anhand von Vergleichszahlen die Möglichkeit hat Brücken zu berechnen. Die jetzt mitgeteilte Kostenschätzung liegt bei 1,2 - 1,4 Mio. €, wobei die Bahn von 2 Mio. € ausgeht. Allein hier sieht man schon die unterschiedlichen Auffassungen bzgl. der Planungskosten bei der Regierung und der Bahn. Das was die Bahn baut, die Breite und Weite die sie benötigt, muss die Bahn auch selber zahlen. Die Gemeinde zahlt nur den Teil den sie fordern, die Verbreiterung, nicht aber den Anteil des Tieferbaus für den zweigleisigen Ausbau.

Herr Schüngel weist daraufhin, dass man sich einig war, dass entlang der Schwillacher Straße ein Geh- und Radweg gebaut werden soll, man sollte jetzt bei der Brücke keinen Gefahrenpunkt schaffen, indem man die Brücke so lässt wie sie ist. Es ist eine Planung für die nächsten 100 Jahre und die einmalige Chance sollte man nutzen.

Herr Effkemann merkt an, dass es nicht darum geht, ob breit oder weniger breit. Ihm gehe es darum, dass man dies abgestimmt mit der Regierung von Oberbayern und dem Straßenbauamt macht.

Er möchte vermeiden, dass die Gemeinde unnötig Geld ausgibt.

Herr Dr. Heckel verweist darauf, dass bei dem Beschluss zur Stellung der Forderung an die Bahn dargestellt wurde, dass für die Gemeinde keine Kosten entstehen. Des Weiteren würde eine Planung für die 13,5m erfolgen, bei der noch niemand weiß, ob wir diese Breite auch wirklich wollen. Wir müssen uns zuerst einig werden welche Breite wir wollen, bevor wir in die Planung einsteigen und entsprechende Forderungen stellen.

Herr G. Lippacher spricht einen weiteren Gemeinderatsbeschluss an aus dem hervor geht, dass die Gemeinde Kontakt mit den betroffenen Gemeinden an der Mühldorfer Strecke aufnimmt und der Bahn mitteilt, dass für die beiden Brückenbauwerke eine lichte Aufweitung von 5,5m gefordert wird. Des Weiteren stimmt er Herrn Effkemann zu, es geht rein darum möglichst kostenoptimal für die Gemeinde zu arbeiten. Herr Egner bestätigt, dass die 5,5m eigentlich das waren, was man sich vorgestellt hätte. Dies wurde der Bahn auch entsprechend mitgeteilt. Der Gemeinderatsbeschluss wurde somit umgesetzt. Die Bahn hat aber daraufhin mitgeteilt, dass die Breite präzisiert werden muss. Eine Breite von 5,5m ist nicht zulässig, es müssen nach der RAL 2012 andere Werte zu Grunde gelegt werden. Diese wurden wiederum der Bahn mitgeteilt.

Herrn Reischl ist das Thema Wegekonzept ganz klar, was die Unterführung Schwillacher Straße betrifft und verweist auf den Beschluss von 2009. Er will auch nicht über die Breite diskutieren, denn diese ergibt sich aus der fachlichen Beurteilung.

Frau Rappold merkt nochmals an, dass es bei dem Beschluss zur Forderung an die Bahn nur darum ging, eine Kostenschätzung zu erhalten. Sie stellt daher die Frage, ob zu dem Zeitpunkt als der Beschluss gefasst wurde, bereits bekannt war, dass die Regierung von Oberbayern ebenfalls Zahlen liefern kann und ob bei der Regierung diesbezüglich angefragt wurde.

Herr Egner bestätigt, dass alle Stellen, die Regierung von Oberbayern und das Staatliche Bauamt angefragt wurden. Hierbei hatte das Staatliche Bauamt vorgeschlagen, den Weg über die Bahn zu gehen, da dies der einzig verlässliche Weg ist. Auch die Regierung von Oberbayern hat damals klar die Aussage getroffen, dass sie keine Berechnungen anstellen. Erst jetzt haben sie gesagt, dass sie die Möglichkeit haben, anhand Meter/Breite/Länge einen Vergleichswert zu ermitteln. Verlässliche Werte bekommen wir aber definitiv nur über die Planungsvereinbarung mit der Bahn.

Herr Effkemann bittet darum die Fahrt aus der Diskussion zu nehmen, es sind zwar alle im Wahlkampf, aber hier geht es um das Wohl der Gemeinde. Es bezweifelt niemand, dass die Gemeinde fordern muss und es bezweifelt auch niemand die rechtl. Begründung, aber er hat seine Zweifel, dass die Gemeinde dies auf dem richtigen Weg macht. Herr Schüngel wirft die Bemerkung von Herrn Effkemann mit dem Wahlkampf weit zurück, da er sich an dem jetzigen Wahlkampf in kleinster Weise beteiligt hat. Er sitzt hier für die Bürger, um das Wohl der Gemeinde mit zu gestalten. Es geht um die Zukunft von Ottenhofen und darum eine kostengünstige Lösung zu finden, die die nächsten 100 Jahre Bestand hat. Die Bahn fordert jetzt was, also müssen wir auch was bringen, man kann nicht einfach die Augen zu machen.

Auch Herr Huber widerspricht dem Vorwurf von Herrn Effkemann bzgl. Wahlkampf energisch, denn auch er macht keinen Wahlkampf und auch in der Vergangenheit ging es ihm nur um das Wohl der Bürger und der Gemeinde. Der Gemeinderatsbeschluss von 2009 sei ihm persönlich nicht leicht gefallen, aber der Beschluss besteht nun mal. Es handelt sich um eine Entscheidung für die nächsten 100 Jahre und daher sollte man sich nichts verbauen. Seines Erachtens muss eine Forderung gestellt werden, auch wenn man heute noch nicht weiß, ob man es sich leisten kann. Und ob man die Planungskosten jetzt hat, nächstes Jahr oder in fünf Jahren ist egal. Er hält diese Vorgehensweise für die Richtige.

Frau Schley erkundigt sich, warum die Gemeinde jetzt Breiten an die Bahn liefern muss, ihres Erachtens ist man damit noch viel zu früh dran.

Herr Egner verweist diesbezüglich auf das Eisenbahnkreuzungsgesetz, das seit über 100 Jahren gültig ist, in diesem ist eben alles genau geregelt. Es geht darum, dass man eine Planungsvereinbarung gemeinsam macht.

Herr Effkemann beantragt ein Rederecht für Herrn Overhoff, der mit dem Thema betraut ist aus seiner früheren Zeit im Gemeinderat.

Beschluss: Herrn Overhoff wird ein Rederecht erteilt. Ergebnis: 8 : 4

Herr Effkemann merkt an, dass er das Rederecht ursprünglich bereits im schriftlichen Antrag beantragt hatte und man ihm daher die Möglichkeit geben sollte.

Herr Egner erteilt Herrn Overhoff trotz Gegenstimmen das Rederecht. Herr Overhoff erläutert die Planung 98 und den Jetzzustand. Er bestätigt, dass damals keine Forderung gestellt wurde, da die Gemeinde mit einer größeren Forderung an den Kosten beteiligt gewesen wäre.

Damals ist die Bahn jedoch strategisch falsch vorgegangen, weil sie eine Brückenbreite angeboten hatten. Auch Herr Overhoff bestätigt, dass es nicht darum geht, die Brückenbreite so zu belassen, sondern darum die Brückenbreite auf ein Maß zu bringen, dass die voll förderfähig ist und den verkehrsrechtlichen Erfordernissen gerecht wird, zukunftsfähig ist und letztendlich aber nicht mehr ist, als was die Gemeinde braucht. Das geforderte Maß ist aus seiner Sicht zu breit gewählt. Er empfiehlt daher dringend mit der Regierung von Oberbayern zu sprechen, da man dieses Maß sehr wohl verkleinern kann. Anschließend sollte man mit Herrn Schneiderhahn von der Bahn sprechen um zu klären, wie diese Brücken hergestellt werden, denn auch das Herstellungsverfahren kann Einfluss auf die Brückenbreite haben. Als weitere Themen sollten auch der Lärmschutz und die Entwässerung dieser Bauwerke angesprochen werden. Herr Egner informiert, dass er im dauernden Gespräch mit Herrn Schneiderhahn ist. So ist er auch informiert, dass die Brücke unter laufendem Verkehr hergestellt werden soll. Des Weiteren läuft alles seit Anfang an in enger Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern. Herr Schüngel möchte zum erteilten Rederecht noch anmerken, dass es ihm nicht darum ging, dass es sich um Herrn Overhoff handelt sonder um die Gleichbehandlung der Bürger, darum hatte er dagegen gestimmt. Ansonsten hat er durch die Wortmeldung aufgefasst, dass Herr Overhoff die Informationen von Herrn Egner bestätigt hat.

Herr Effkemann hat es so verstanden, dass es die Empfehlung der Regierung von Oberbayern ist, Kontakt mit ihnen aufzunehmen und den Beschluss zur Stellung einer Forderung zurückzuziehen.

Herr Egner schlägt vor, wenn dann nicht nur mit der Regierung von Oberbayern zu sprechen, sondern auch mit dem Staatlichen Bauamt, dem Planungsbüro und der Bahn, damit dies gemeinsam abgestimmt wird.

Beschluss: Der Beschluss des Gemeinderates zur Stellung einer Forderung für die Verbreiterung der Brücken wird solange zurückgestellt, bis ein Gespräch mit der Regierung von Oberbayern, dem Staatlichen Bauamt Freising, dem Planungsbüro und der Bahn mit dem Ziel: "Optimierung Straßenführung und Brückenbreite" geführt wurde. Bei dem Gespräch sollen auch die stellvertretenden Bürgermeister anwesend sein.

Ergebnis: 12 : 0

TOP7: Antrag Schützengesellschaft Schwillachtal Unterschwillach e.V. und Schützenverein 1888 Eichenlaub Ottenhofen e.V.

- Dauerhafte Nutzung des Mutter-Kind-Raumes
- Umbau- und Erweiterung des Schützenheims
- Umbau und Erweiterung der Schießanlage (Schießstände) in der Josef-Vogl-Halle

Vortrag: Bei der Sanierung der Josef-Vogl-Halle wurden die Bereiche Schützenheim, Schießstände und Mutter Kind Raum ausgenommen. Dem Schützenheim wurde der ehemalige Tankraum sowie die Garderobe neu zugeteilt. Hierfür wurde ein neuer Zugang geschaffen. Ein baulicher Zusammenschluss erfolgte noch nicht. Um den Schießstand und somit dem Bestand der Schützenvereine in unserer Gemeinde sicherzustellen, ist eine Erweiterung der Schießanlage sowie deren Modernisierung unabdingbar.

Eine sinnvolle Umsetzung kann nur unter Einbeziehung des Mutter Kind Raumes, sowie der dazugehörigen Sanitäräume erfolgen.

Demgegenüber steht die jetzige Nutzung des Mutter Kind Raumes. Seit vielen Jahren dient dieser Raum als frühkindliche Begegnungsstätte. Wichtige soziale Kontakte sowie ein intensiver Erfahrungsaustausch der Eltern wird hier gepflegt. Diese wichtige Einrichtung muss erhalten bleiben.

Es wird daher Aufgabe der Gemeinde sein, entsprechende Ersatzräume zur Verfügung zu stellen.

Beratung:

Herr Waldherr, 1. Vorstand des Schützenvereins Eichenlaub Ottenhofen wünscht eine konsequente Durchführung um einen Planungsablauf erstellen und um Kosten ermitteln zu können, dies ist jedoch nur möglich, wenn eine definitive Aussage über die Nutzung des jetzigen Mutter Kind Raumes erfolgt. Anschließend würden die Schützenvereine mit der Planung beginnen. Diese soll in enger Absprache mit der Gemeinde erfolgen, wie auch schon bei der Vorplanung.

Herr Egner teilt mit, dass generell schon die Aussage klar war, dass ein vernünftiges Schützenheim ohne dem Mutter Kind Raum nicht funktioniert. Seiner Meinung nach, kann also eine Überplanung des Raumes erfolgen, damit können die beiden Vereine für die nächsten Jahrzehnte zukunftsorientiert arbeiten. Es ist daher die Aufgabe des nächsten Gemeinderates und der Verwaltung, Pläne zu erarbeiten, wo der Mutter Kind Raum untergebracht werden kann. Es müssen sowieso bauliche Maßnahmen getroffen werden, da auch der Jugendraum, evtl. die Mittagsbetreuung und ein Probenraum untergebracht werden sollen. Auch für die Kinderkrippe muss eine Möglichkeit geschaffen werden, wenn diese nicht mehr ausreicht.

Herr Effkemann stimmt dem zu, jedoch sollte die Planung, u.a. auch

aus sicherheitstechnischen Gründen innerhalb der Gemeinde bleiben. Des Weiteren sollen die Kosten nach dem Abschluss der Planungen im Gemeinderat diskutiert werden. Herr Egner bestätigt, dass die Planung durch die Gemeinde erfolgen wird, da die Gemeinde Eigentümer ist und somit auch die Verantwortung bei der Gemeinde liegt. Die Planung erfolgt jedoch in enger Absprache mit den Schützenvereinen. Hiermit kann zeitnah in Absprache mit Herrn Huber begonnen werden.

Beschluss: Der Mutter Kind Raum und die entsprechenden Sozialräume können in die Umbaupläne zur Erweiterung der Schießanlage aufgenommen werden.

Ergebnis: 12 : 0

Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für einen Ersatzraum für die Mutter Kind Gruppen zu erarbeiten.

Ergebnis: 12 : 0

Beschluss: Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Planung zum Umbau des Schützenheimes. Diese hat in enger Absprache mit den Schützenvereinen zu erfolgen.

Ergebnis: 12 : 0

Beschluss: Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Planung zum Umbau der Schießanlage. Diese hat in enger Absprache mit den Schützenvereinen zu erfolgen.

Ergebnis: 12 : 0

TOP 8: Anfrage auf Nutzung des ehemaligen Jugendraumes Josef-Vogl-Halle
- Heimatforscher Ottenh. (Monatstreffen und Archiv)
- Herr Klafke (Proberaum Musikband)

Vortrag: Für die Nutzung des ehemaligen Jugendraumes im Keller der Josef-Vogl-Halle wurden 2 Anfragen bei der Gemeinde gestellt:

Die Heimatforschern Ottenhofen möchten dort ihr Monatstreffen abhalten und den Raum als Lagerraum für historische Gegenstände und Gerätschaften sowie als Archiv für Akten und Chroniken nutzen.

Von Herrn Klafke wurde eine Nutzung als Proberaum einer Musikband angefragt. Die Band besteht aus 4 Musiker, die zweimal wöchentlich von 17.00 bzw. 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr dort proben würden.

Der ehemalige Jugendraum wurde im Zuge des Bauantrages für den Umbau und der Erweiterung der Josef-Vogl-Halle nur als Lagerraum genehmigt. Eine Nutzung als Aufenthaltsraum ist nicht möglich, da der 2. Rettungsweg über den Lichtschacht unzureichend ist.

Eine Nutzung als Proberaum kann daher aus brandschutztechnischer Sicht nicht zugestimmt werden. Weiter ist auch das Abhalten von monatlichen Treffen in dem Raum nicht zulässig.

Der Raum kann allerdings als Archiv und Lager für historische Gegenstände und Gerätschaften genutzt werden. Die Monatstreffen müssten daher an einem anderen Ort abgehalten werden.

Beratung:

Herr Egner informiert, dass es sich bei der Musikband um eine sehr gute Gruppe handelt, jedoch der ehemalige Jugendraum hierfür leider nicht in Frage kommt, da dieser nicht schallisoliert ist. Er sieht es aber als Aufgabe des Gemeinderates hier zukünftig zu schauen, ob nicht ein schallisolierten Raum zur Verfügung zu gestellt bzw. gebaut werden kann, da Anfragen dieser Art regelmäßig eintreffen.

Herr Reischl würde parallel auch eine Anfrage beim Pfarrer laufen lassen, ob nicht das Pfarrheim genutzt werden könnte.

Herr Egner merkt an, dass der Raum des Weiteren nochmal mit der Brandschutzbehörde durchgegangen wurde, dieser ist als Lagerraum eingerichtet und darf auch nur als Lagerraum genutzt werden. Dies bedeutet, dass auch die Treffen der Heimatforscher nicht darin stattfinden dürfen. Unabhängig davon, dürfen jedoch Archivierungsarbeiten der Heimatforscher darin erfolgen, dass heißt, 1-2 Personen der Heimatforscher dürfen in diesem Raum Arbeiten erledigen, auch wenn sich diese dort den ganzen Tag aufhalten. Da das Archiv auch das größte Anliegen der Heimatforscher ist, sollte die Nutzung genehmigt werden. Bzgl. der Treffen müsste man schauen, ob diese dann nicht im Schützenheim abgehalten werden könnten.

Herr Lippacher spricht sich dafür aus, dass die Gemeinde den Heimatforschern ein Archiv zur Verfügung stellen sollte, jedoch sollte auch der gemeindliche Bedarf sichergestellt sein. Nach seinem Wissen wird dieser Raum vom Hallenwart genutzt und auch das Geschirr wird dort aufbewahrt. Bei dem Geschirr sollte auch darauf geachtet werden, dass nicht jeder dieses ausgibt und wieder entgegennimmt, da es hier schon mehrere Probleme gab. Es wurde auch bereits vereinbart, dass die Ausgabe und Annahme nur noch über die Gemeindefunktionäre erfolgt.

Herr Egner bestätigt, dass dies auch so erfolgt, lediglich der Hallenwart und Herr Schwanzler sind für das Geschirr zuständig. Bzgl. der Räumlichkeit für den Hallenwart teilt er des Weiteren mit, dass dieser bereits umgezogen ist. Da er lediglich einen Tisch braucht um seine Notizen für die Wartungsarbeiten notieren zu können, ist er jetzt im ehemalige Getränkezimmer der Schützen untergebracht.

Herr Heckel stellt sich die Frage, ob der Raum überhaupt für die Unterbringung der Unterlagen geeignet ist, da oft in Kellerräumen Feuchtigkeit vorhanden ist und man die Papiere nicht dem Verfall aussetzen sollte. Herr Egner teilt mit, dass der Raum gut und trocken ist. Herr Kölbl hat den Raum auch bereits besichtigt.

Beschluss: Der Lagerraum im Keller der Josef-Vogl-Halle (ehemaliger Jugendraum) wird den Heimatforschern Ottenhofen als Archiv und Lagerraum zur Verfügung gestellt.

Ergebnis: 12 : 0

TOP 9: Antrag des Krieger-Soldaten- und Kameradschaftsverein Ottenhofen - Nutzung der Josef-Vogl-Halle zum 100-jährigen Gründungsfest

Vortrag: Der Krieger-Soldaten und Kameradschaftsverein feiert am 29.06.2014 sein 100 jähriges Gründungsfest. Für diesen Anlass wird um Benutzung der Josef-Vogl-Halle am 28.06.2014 und 29.06.2014 gebeten. Beratung: Herr Heckel bemerkt, dass er es vorbildlich findet vom Krieger-Soldaten und Kameradschaftsverein Ottenhofen, dass diese einen Antrag für die Nutzung stellen, da man dies von anderen Nutzern nicht hört.

Beschluss: Der Nutzung der Josef-Vogl-Halle wird zugestimmt.

Ergebnis: 12 : 0

TOP 10: Antrag DJK Ottenhofen - Neuanschaffung von Sportgeräten für die Josef-Vogl-Halle

Vortrag: Herr Maximilian Spanner, 2. Vorstand der DJK Ottenhofen beantragt als zuständiger DJK-Vertreter der Turnhalle in Absprache mit der Schulleitung die Neuanschaffung folgender Sportgeräte für die Josef-Vogl-Halle:

Inventar	Anzahl	Preis pro Stück	Preis - insgesamt
Rollbrett	4	59,95 €	239,80 €
Rollbretttransporte	1	165,01 €	165,01 €
Softbälle	15	13,95 €	209,25 €
Trampoline	2	999,01 €	1998,02 €
Kleine Gymnastikreifen	15	7,95 €	119,25 €
Gymnastikbälle	10	16,95 €	169,50 €
Matte	1	209,00 €	209,00 €
Saugheber	4	11,30 €	45,20 €
Luft-Kompressor	1	99,95 €	99,95 €
Hallenfußball	7	33,95 €	237,65 €
Gesamt			3492,63 €

Die DJK Ottenhofen wird sich um die Anschaffung der oben beschriebenen Materialien kümmern. Es wurde stets auf den geringen Preis und auf qualitative Hochwertigkeit der einzelnen Produkte geachtet.

Frau Staudinger wurde von der Verwaltung gebeten, die Liste zu überprüfen. Für den schulischen Sportunterricht werden die gelb markierten Geräte benötigt.

Ergebnis: Die für den schulischen Belang notwendigen Ersatzmaßnahmen und Neuanschaffungen werden beauftragt.

Die restlichen Geräte dienen in erster Linie zum Zwecke der einzelnen Gruppen der DJK. Um diese zu unterstützen wurde eine Förderrichtlinie der Gemeinde erlassen. Hiernach erhält jeder Verein zur Jugendförderung von 1-3 Kinder und Jugendliche 50 € p.a., von 4-10 Kindern und Jugendliche 150 € p.a. und ab dem 11. zusätzlich 15 € pro Kind oder Jugendlichen p.a..

Die verbleibenden beantragten Geräte könnten bei Bedarf von der Schule mitgenutzt werden. Es wird vorgeschlagen, dass die DJK diese Geräte bei Bedarf auf eigene Kosten erwirbt und einen Zuschussantrag stellt.

Beschluss: Die für den schulischen Sportbetrieb notwendigen Geräte werden beschafft.

Ergebnis: 12 : 0

TOP 11: Änderung Bebauungsplan "Schlossgelände"

Vortrag: Der Gemeinderat Ottenhofen hat die Änderung am 10.12.2014 beschlossen, den o.g. Bebauungsplan zu ändern. In der Zeit vom 20.01.2014 bis 20.02.2014 erfolgte die Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Folgende Stellungnahmen liegen vor:

- 1.1 Landratsamt Erding - Abfallwirtschaft, Bauleitplanung, Untere Immissionschutzbehörde: Keine Bedenken und Anregungen.
- 1.2 Landratsamt Erding- Untere Naturschutzbehörde/Kompensationsmanagement:

Die gegenständliche Änderung wird im Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt. Durch die Überplanung des Bereiches sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Es sind keine Beeinträchtigung der Schutzgüter nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB gegenüber der derzeitigen Situation zu erwarten.

Darüber hinaus zu beachtende naturschutzfachliche bzw. artenschutzrechtliche Belange sind voraussichtlich nicht betroffen.

Durch die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes entsteht kein wesentlicher zusätzlicher Eingriff. Auf die Anwendung der Eingriffsregelung kann insofern verzichtet werden. Eine eigenständige Kompensationsbewertung ist daher nicht erforderlich. Naturschutzfachlich besteht mit der Planung Einverständnis.

2. Regierung von Oberbayern: Die Änderung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.
3. Wasserwirtschaftsamt München: Auf eine Stellungnahme wird verzichtet.

Beschluss: Die o.g. Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 12 : 0

4. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege:

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Im Bereich der Bebauungsplanänderung liegen nach unserem gegenwärtigen Kenntnisstand folgende Bodendenkmäler:

Nr. 1-7737-0226 "Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde und Funde im Bereich von Schloss Ottenhofen und seiner Vorgängerbauten mit Ökonomiegebäude und barocken Gartenanlagen."

Diese Denkmäler sind gem. Art. 1 DSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Der ungestörte Erhalt dieser Denkmäler vor Ort besitzt aus Sicht des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege Priorität. Weitere Planungsschritte sollten diesen Aspekt bereits berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabwiesbare notwendige Mindestmaß beschränken.

Eine aktuelle Kartierung der Bodendenkmäler mit zugehörigem kurzen Listenauszug bietet der öffentlich unter www.blfd.bayern.de zugängliche Bayern Vierer-Denkmal.

Bau- und bodendenkmalpflegerische Belange:

Von Seiten der Bau- und Kunstdenkmalpflege bestehen gegen die genannte Planung, soweit aus den vorliegenden Unterlagen ersichtlich, keine grundsätzlichen Einwendungen.

Im Planungsgebiet und/oder in dessen Nähe befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand jedoch folgende Baudenkmäler/Ensembles: D-1-177-134-2, Südflügel des ehem. Hofmarkschlosses Ottenhofen, langgestreckter zweigeschossiger Satteldachbau mit Dachreiter und zwei aufgedoppelten Türen des 18. Jh., im Kern um 1700.

Diese sind zunächst mit vollständigem Listentext und Hinweis auf die besonderen Schutzbestimmungen der Art. 4-6 DSchG nachrichtlich zu übernehmen, sowie im zugehörigen Planwerk als Denkmäler kenntlich zu machen. Für jede Art von Veränderungen an diesen Denkmälern und in ihrem Nähebereich gelten die Bestimmungen der Art. 4-6 DSchG. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist bei allen Planungs-, Anzeige-, Zustimmungs- sowie Erlaubnisverfahren nach Art. 6 DSchG und bei allen baurechtlichen Genehmigungsverfahren, von denen Baudenkmäler/Ensembles unmittelbar oder in ihrem Nähebereich betroffen sind, zu beteiligen."

Abwägung:

Grundsätzlich wird festgestellt, dass mit dieser Bebauungsplanänderung kein neues Baurecht geschaffen wird, sondern dass lediglich in einem Teilbereich des seit 13.10.1989 rechtskräftigen Bebauungsplanes "Schloßgelände Ottenhofen" der Geltungsbereich aufgehoben wird. Dadurch besteht für diesen Teilbereich weiterhin ein Baurecht nach § 34 BauGB, wohingegen die Bestimmungen der Satzung nicht mehr gelten. Der unmittelbare Bereich der Baudenkmäler ist von der Änderung nicht betroffen. Für diesen Bereich gilt noch der rechtsverbindliche Bebauungsplan, in dem entsprechende Hinweise auf diese Baudenkmäler bereits festgesetzt (B 8) sind. Bezüglich der Bodendenkmäler gilt, dass für den aufzuhebenden Teil des Bebauungsplans keine Festsetzungen mehr getroffen werden, sondern zukünftig hier Baurecht nach § 34 BauGB gilt. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens eines Bauvorhabens nach § 34 BauGB wird die Gemeinde den Bauwerber auf das Anzeige-, Zustimmungs- sowie Erlaubnisverfahren nach Art. 6 DSchG aufmerksam machen.

Beschluss: Da der Bebauungsplan aufgehoben wird, wird bei Genehmigung gem. § 34 BauGB seitens der Gemeinde darauf hingewiesen, dass die Belange des Denkmalschutzes zu berücksichtigen sind.

Ergebnis: 12 : 0

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Änderung (Aufhebung) des Bebauungsplanes "Schloßberg Ottenhofen" innerhalb des Geltungsbereichs als Satzung.

Ergebnis: 9 : 3

TOP 12: Kommunen im Landkreis Erding - Gemeinsamer sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft (§ 5 Abs. 2b i.V.m § 204 Abs. 1 BauGB)

Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) zum Entwurf vom 3.06.2013.

Der Sachvortrag und die getroffenen Einzelabwägungsbeschlüsse können in der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, Neuching oder auf der Homepage unter www.vg-oberneuching.de eingesehen werden.

TOP 13: Kommunen im Landkreis Erding - Gemeinsamer sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft (§ 5 Abs. 2b i.V.m § 204 Abs. 1 BauGB)

Beschluss über die Billigung des Entwurfs vom 20.12.2013 des gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft der Kommunen im Landkreis Erding einschließlich Begründung und Umweltbericht

Vortrag: Auf der Grundlage der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und einer inhaltlichen Fortschreibung des Entwurfs des gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft vom 3.06.2013 wurde der Entwurf vom 20.12.2013 erstellt.

Im Wesentlichen ergeben sich folgende Änderungen:

- Wegfall der Konzentrationsflächen 7, 8, 9, 10 (teilweise), 11 (teilweise), 13 (teilweise).
- Aufnahme zusätzlicher harter Tabuzonen, die sich aus Bestimmungen der Luftfahrt ergeben. Dies begründet den Wegfall bzw. die Reduzierung von Konzentrationsflächen (s. o.)
- Weiterentwicklung der Methodik und Kriterien mit teilweise geänderten Puffern (Gewerbegebiete, Industriegebiete) jedoch ohne Auswirkung auf die verbleibenden Konzentrationsflächen.
- Berücksichtigung neuer Rechtsprechung zur Zulässigkeit von Windkraftanlagen in Landschaftsschutzgebieten und entsprechender Anpassung der Methodik, die jedoch zu keiner Änderung der Konzentrationsflächen führt.
- Aktualisierte Begründung und Umweltbericht

Der Planentwurf ist in allen Kommunen des Landkreises gleichermaßen zu billigen um das gemeinsame Planverfahren zu einem Abschluss zu bringen.

Beschluss: Der Gemeinderat Ottenhofen hat Kenntnis vom Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft der Kommunen im Landkreis Erding, Stand 20.12.2013 einschließlich Begründung und Umweltbericht und billigt diesen voll inhaltlich.

Die Verwaltung wird beauftragt hierfür ein ergänzendes Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Anlage zum Beschluss: Gemeinsamer sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft der Kommunen im Landkreis Erding, Stand 20.12.2013 einschließlich Begründung und Umweltbericht.

Ergebnis: 12 : 0

INFORMATIONEN:

1. Herr Egner war gemeinsam mit Frau Jost im Landratsamt. Hierbei wurde Frau Jost seitens dem Landratsamt nochmals deutlich klar gelegt, dass der Bau eines Mehrgenerationenhauses nicht möglich ist. Jetzt möchte sie jedoch gegen die vorgehen, die zuvor in Herdweg Mitte im Bebauungsplan aufgenommen worden sind. Da sie der Auffassung ist, wenn es bei denen damals ging, dann muss es auch bei ihr gehen. Daher möchte sie nun alle Unterlagen haben, wie dies damals funktioniert hat. Das Landratsamt überprüft daher jetzt die anderen Fälle.
2. Des Weiteren war Herr Egner auch mit Herrn Speer im Landratsamt bzgl. seines Bauantrages. Da es sich um zu viele Befreiungen handelt, funktioniert es so nicht. Es wurde daher empfohlen, den kompletten Bereich im Anger an den Bebauungsplan West 1 anzupassen. Die Vorlage wird auch entsprechend durch die Verwaltung erstellt. Jedoch wird bei der Auslegung die Frage aufkommen, ob das noch freie Grundstück der Familie Hirler bebaut werden darf. Bisher war dies aufgrund des Hochwasserschutzes nicht möglich. Um dem vorzubeugen wurde eine Anfrage an das Wasserwirtschaftsamt gestellt mit der Bitte um Stellungnahme. Erst anschließend soll die Änderung des Bebauungsplanes im Gemeinderat beschlossen werden.
3. Der Termin zur Ortseinsicht in Grund, welche am 10.03.2014 statt finden hätte sollen wurde durch das Landratsamt verschoben.

Oberneuching, 07.04.2014

Ende der Sitzung: 22.05 Uhr

Elisabeth Limmer, Prokollführerin

Ernst Egner, 1. Bürgermeister

www.lhrBaumProfi.de – BAUMFÄLLUNGEN

WURZELSTOCKFRÄSEN – GARTENPFLEGE

Tel.: 08762/7292866 – Josef Höllinger



Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberding

BBV Ortsverband Ottenhofen und Neuching

Landfrauenausflug ins Allgäu

am Dienstag, 10.06. oder Mittwoch, 11.06.2014

7.45 Uhr Abfahrt Erding, Schwimmbad
10.30 Uhr Besichtigung Heuhotel in Pfronten-Weißbach
12.30 Uhr Mittagessen
14.00 Uhr Weiterfahrt zum Forgensee (Schiffsrundfahrt möglich)
16.15 Uhr Weiterfahrt nach Andechs
21.00 Uhr Ankunft in Tittenkofen
Reisepreis 20,00 €

Anmeldung bis 15.05.2014 bei Regina Ismail, Tel. 08121/46110
Über zahlreiche Teilnahme freut sich Eure Ortsbäuerin.

Bauarbeiten S 1, S 6 und Stammstrecke von 06. bis 08.05.2014

Wegen Schienenschleifarbeiten kommt es auf der S 6, und der Stammstrecke in den Nächten Di./Mi. 06./07.05. (ca. 21.45-2.30 Uhr) und Mi./Do. 07./08.05.2014 (ca. 23.30-2.30 Uhr) bei der S 6 zwischen Pasing und Tutzing zu Fahrplanänderungen mit 40-Minuten Takt und auf der Stammstrecke beim letzten Pendelzug Richtung Ostbahnhof zwischen Pasing und Hackerbrücke zu Schienenersatzverkehr.

Bei der S 1 kommt es am Mi. 07.05. beim ersten Zug und am Do. 08.05.2014 bei den ersten beiden Zügen zwischen Ostbahnhof und Moosach zu Fahrplanänderungen mit Schienenersatzverkehr.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte wegen der Datenmenge in den Broschüren der einzelnen Linien unter <http://www.s-bahn-muenchen.de/baustellen>

Kreis Musikschule Erding

Neu- und Wiederanmeldung für die Kurse der Kreis Musikschule Erding für das Schuljahr 2014/2015 ist v. 28. April bis 19. Mai 2014.

Das Angebot umfasst die Musikalischen Grundfächer:

Musikgarten für Babys ab sechs Monaten, Musikgarten für 2 - 4-Jährige, Musikalische Früherziehung und Musikalische Grundausbildung. Die Musikalischen Grundfächer sind Grundlage für einen späteren Instrumentalunterricht und beinhalten neben Erkennen und Entwickeln von Anlagen und Begabungen das Erlernen von Grundbegriffen der Musik, Rhythmik und Bewegung, Singen und Gehörschulung.

Im Anschluss an die Grundfächer können Kinder sich auf die Instrumental- und Vokalfächer spezialisieren. Der Beginn ist je nach Instrument unterschiedlich. Es wird unterschieden nach Streichinstrumenten, Zupfinstrumenten, Tasteninstrumenten, Blechblas- und Holzblasinstrumenten, Schlaginstrumenten und Sologesang.

Außerdem bietet die KMS den Schülern viele Möglichkeiten an, in Orchestern oder Ensembles mitzuspielen, z. B. Sinfonieorchester, Blasorchester, Akkordeonorchester, Querflötenorchester, Gitarrenorchester, Volksmusikgruppen, Kammermusik, Folklore, Jazzensemble, Percussionensemble und Kinderchor.

Nähere Informationen erhalten Sie in der Kreis Musikschule Erding, Freisinger Str. 91, 85435 Erding, Tel. 08122-55898-0,

Internet: www.kms-erding.de, E-Mail: info@kms-erding.de.

Anmeldeformulare sind auch in den Gemeindeämtern, Kindergärten und Sparkassen erhältlich.

Eine Woche des offenen Unterrichts ist von 05. Mai bis 09. Mai in der KMS Erding und allen Außenstellen. Bernd Scheumaier, Schulleiter

Gemeinde Neuching

Veranstaltungen der Gemeinde Neuching im Mai

01.05.: Maibaum aufstellen, 11.00 Uhr Niederneuching, Maibaumvereinigung Niederneuching
02.05.: Strohschießen, SG Edelweiß Oberneuching
04.05.: Hl. Messe für verstorbene Mitglieder, FFW Niederneuching
04.05.: Gedächtnisfischen am Gewässer, 07.00 Uhr Weiher I, NN, anschl. Monatsversammlung, Sportfischerverein Neuching
06.05.: Theaterstammtisch, 19.30 Uhr, Neuwirt, NN, Kulturverein Neuching
07.05.: Gemeinderatsitzung (Konstituierung), 19.30 Uhr, Rathaus Oberneuching, Gemeinde Neuching
09.05.: Schützenabend, SG Edelweiß Oberneuching
09.05.: Endschießen, SV Alt-Niederneuching
09.05.: Schützenabend mit Königsproklamation,

SG Hubertus Oberneuching
10.05.: Kameradschaftsabend, Alter Wirt, ON, Krieger- u. Soldatenkameradschaft
10.05.: Jugend-Kameradschaftsschießen, Weiher II, Lüz, Sportfischerverein Neuching
17.05.: Schützenabend, SV Alt-Niederneuching
23.05.: Zim merstutz-Schießen, SV Alt Niederneuching
25.04.: Europawahl mit Stimmlokalen i.d. Grundschule NN und Kindergarten ON, Gemeinde Neuching
25.05.: Monatsversammlung, 10.00 Uhr, Feuerwehrhaus, FFW Niederneuching
27.05.: Gemeinderatsitzung, 19.30 Uhr, Rathaus Oberneuching, Gemeinde Neuching
29.05.: Sommerfest der Neichinger Löwen, ab 11.00 Uhr, Neichinger Löwen

Ferienprogramm 2014

Die Gemeinde Neuching kann nunmehr bereits seit 2002 mit der tatkräftigen Hilfe der Vereine und privater Veranstalter ein attraktives Ferienprogramm für unsere Kinder anbieten.

Das möchten wir auch heuer wieder umsetzen und laden deshalb alle Interessierten und potentiellen Anbieter zur **BESPRECHUNG des Ferienprogramms 2014** ein am Montag, 12. Mai 2014, um 19.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Oberneuching, St.-Martin-Str. 9.

Es wäre schön, wenn Sie in diesem Jahr wieder oder auch erstmals an der Gestaltung des Ferienprogramms für unsere Kinder mitwirken könnten. Für Rückfragen stehe ich unter 08123/93 26 63 oder peis@vg-oberneuching.de gerne zur Verfügung.

Hans Peis, 1. Bürgermeister
und das Ferienprogrammteam

Einladung zur Gartenführung in Freising am Dienstag, 03.06.2014

Wir fahren mit dem Bus nach Freising und besichtigen den Rosen- und Heilkräuter-Garten am Weihenstephaner Berg. (Führung)

Einkehr zum Kaffee oder Brotzeit im Gasthaus Weihenstephan.

Preis: 10,00 €.

Abfahrt: Bushaltestelle Ortsmitte - Oberneuching: 13.00 Uhr
Bushaltestelle Ortsmitte - Niederneuching: 13.05 Uhr

Anmeldungen bitte bis 30. Mai 2014,

bei Fr. Thalmeier, Tel. 08123/9326-60 im Rathaus Oberneuching.

Es laden herzlich ein: Hans Peis, 1. Bürgermeister, die Seniorenreferenten und der Arbeitskreis Senioren und Soziales



Katholische Frauengemeinschaft Neuching

Für Mittwoch, 04. Juni 2014, ist unser diesjähriger **Ausflug** geplant. Das Ziel wird noch bekannt gegeben!

Anmeldungen nimmt Monika Mair, Tel. 2477 bis Mittwoch, 28.05.2014 entgegen. Wir laden Euch hierzu recht herzlich ein.

Kulturverein Neuching e.V., Neichinger Schupftheater

Unser nächster **Theaterstammtisch** findet am Dienstag, 06. Mai, ab 19.30 Uhr, beim Neuwirt in Niederneuching statt.

Interessierte Neumitglieder sind herzlich willkommen!

Aktionsgruppe Ortsdaferl

Wir bedanken uns bei allen Helfern, die zum Gelingen unseres Steckerlischverkaufes am Karfreitag beigetragen haben, für die Mithilfe und den reibungslosen Ablauf. Ein besonderer Dank gilt allen Bürgerinnen und Bürgern, die uns mit dem Kauf von Fischen unterstützten sowie Fam. Ostermair für die Bereitstellung des Hofes.

M. Sedlmeir, Aktionsgruppe Ortsdaferl

Freiwillige Feuerwehr Niederneuching

Die nächsten Termine im Überblick:

Am Sonntag, 04. Mai, findet eine **Hl. Messe** für unsere verstorbenen Mitglieder statt.

Wir bitten alle Kameraden mit blauer Uniform daran teilzunehmen.

Treffpunkt ist um 9.45 Uhr am Feuerwehrhaus.

Beginn der Messe um 10.15 Uhr.

Funkübung für eingeteilte Mitglieder am Freitag, 09. Mai 2014, Beginn 18.45 Uhr. Unsere nächste **Übung** findet am Montag, 12. Mai, statt. Beginn: 19.15 Uhr.

Malbaum aufstellen

in Niederneuching am Donnerstag, 01. Mai, ab 11.00 Uhr.

Freiwillige Feuerwehr Oberneuching

Nächste Termine: Mo., 05.05.2014 Monatsübung: Objektbesichtigung Wurmhof / Fr., 09.05.2014 Funkübung für eingeteilte Mitglieder / Mo., 12.05.2014 Maschinistenübung / Do., 15.05.2014 Jugendübung
Alle Termine/Infos im Internet unter www.ff-oberneuching.de

Informationsveranstaltung über die Jugendfeuerwehr

Am Samstag, 17.05.2014, von 13.00 - 15.00 Uhr, findet am Feuerwehrgerätehaus in Oberneuching eine Informationsveranstaltung für alle Jugendlichen ab den 14. Lebensjahr statt. Hier habt ihr die Möglichkeit die Feuerwehr zu inspizieren und euch zu informieren was die Jugendfeuerwehr so macht.

Auf zahlreiche Beteiligung freuen sich der Kommandant u. Jugendwart.

VdK-Ortsverband Moosinning-Neuching

Zur **Familienfeier** am Freitag, 09.05.2014, ab 14 Uhr, beim "Maierwirt" in Moosinning, laden wir alle Mitglieder mit Partner und Freunden zum gemütlichen Beisammensein, bei Kaffee und Kuchen, herzlich ein.

Wer einen Fahrdienst benötigt, bitte unter folgenden Rufnummern melden: 08123-88 93 24, Rudolf Ways oder 08123-2073, Heidemarie Görl.

Pfeifenclub Eicherloh

Versammlung bzw. Stammtisch am Freitag, 09.05.2014, ab 20 Uhr, im Eicherloher Bürgerhaus.

Auf zahlreichen und pünktlichen Besuch freut sich die Vorstandschaft.
Neuaufnahmen: Markus Seidel Der Vorstand, Lorenz Söhl

Schützenverein Alt-Niederneuching

Neu! Jeden 3. Freitag im Monat wird jetzt künftig auch mit dem Zimmerstuz'n geschossen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Beteiligung. Die Vorstandschaft

Voranzeige: 09.05. Endschießen / 17.05. Schützenabend

Schützengesellschaft "Hubertus" Oberneuching e.V.

Fr., 02.05. Strohschießen -> für Preise sorgt der Verein

Fr., 09.05. Schützenabend mit Königsproklamation ab 19.30 Uhr beim Neuwirt

Beginn der Schießabende: 18.30 Uhr

Vorankündigung: Freitag, 15. August 2014, Steckerfischessen zusammen mit Saugrillen vom Schnupferverein

SG Edelweiß e.V. Oberneuching

Unser **Stroh- und Endschießen** findet am Freitag, 02.05.2014, statt. Beginn: 18.30 Jugend, ab 20.00 Uhr Erwachsene.

Es dürfen gerne auch Nichtmitglieder kommen. Jeder sollte ein Päckchen mit einem Inhalt von ca. € 10,- mitbringen.

Nicht vergessen: **Schützenabend Freitag, 09.05.2014**, vorher findet eine Messe für unsere verstorbenen Mitglieder statt.

Die Vorstandschaft

Gemeinde Ottenhofen

Veranstaltungen der Gemeinde Ottenhofen im Mai

- 01.05. 11.00 Uhr Maifeiertag
Maibaumaufstellen in Unterschwillach
- 03.05. 9.00 Uhr Pflanz- und Pflageitag und "Aktion Saubere Landschaft" (Helferbrotzeit) Treffpunkt am Brunnen
- 05.05. 19.30 Uhr Gemeinderatsitzung Ottenhofen im Feuerwehrhaus (Konstituierung)
- 10.05. 14.00 - 17.00 Uhr Pflanzen- und Kinderflohmarkt der Garten- und Heimatfreunde
- 17.05. Pfarrausflug
- 20.05. 19.30 Uhr Gemeinderatsitzung Ottenhofen im Feuerwehrhaus
- 25.05. Europawahl mit Stimmlokalen in der Josef-Vogl-Halle und in der Grundschule
- 26.05. 19.00 Uhr Treffen der Heimatforscher, Schützenheim Ottenhofen
- 29.05. Christi Himmelfahrt
- 29.05. Vatertagsmarsch der Frühschoppen AG Ottenhofen

Einladung zum Senioren Nachmittag

in die Trattoria Camillo (ehem. Schlossgaststätte) in Ottenhofen am Dienstag, 13. Mai 2014, um 14 Uhr.

Liebe Senioren, wir laden Euch herzlich zu einem gemütlichen, abwechslungsreichen Nachmittag ein.

Nachdem wir unsere körperliche und geistige Fitness spielerisch etwas angeregt haben, trainieren wir unsere Stimme mit ein paar Maienliedern.

Vor der längeren "Ratschpause" gibt es noch "Schätz"-Aufgaben mit späterer Preisverteilung durch unsere Bürgermeisterin Frau Nicole Schley.

Was uns sonst noch fällt ein, soll eine Überraschung sein!

Auf Euer Kommen freuen sich Euer Pfarrer Dr. Franz Gasteiger, die Seniorenbetreuung des Pfarrgemeinderates und Euer Camillo mit seinem Team

Garten- und Heimatfreunde Ottenhofen e.V.

Pflanz- und Pflageitag

Am 03.05.2014, findet der alljährliche Pflanz- und Pflageitag, in Verbindung mit der Aktion "Saubere Landschaft", der Garten und Heimatfreunde Ottenhofen statt. Wir würden uns sehr freuen, wenn viele Bürgerinnen und Bürger jeglichen Alters helfen könnten, unseren Ort für den ersehnten Frühling und Sommer vorzubereiten.

Treffpunkt ist Samstag, 03.05.2014, 9.00 Uhr, am Dorfbrunnen.

Für die obligatorische Brotzeit aller Helfer wird gesorgt, Treffpunkt nach getaner Arbeit im Hof der Fam. Greckl.

Pflanzen und Spielzeug Flohmarkt in Ottenhofen

am 10.05.2014 vor dem Feuerwehrhaus von 14.00-17.00 Uhr. Überschüssige Pflanzen und Pflanzenschößlinge können verkauft werden. Kinder können ihr nicht mehr genutztes Spielzeug verkaufen und damit das Taschengeld aufbessern.

Krieger- und Soldatenkameradschaft Oberneuching

Am Samstag, 10. Mai, findet beim Alten Wirt unser alljährlicher Kameradschaftsabend statt. Dazu laden wir alle Mitglieder mit Frauen/Freundin sowie die Frauen unserer verstorbenen Mitglieder recht herzlich ein.

Um zahlreiche Teilnahme auch insbesondere unserer Reservisten wird gebeten. Wie jedes Jahr sind die Getränke sowie Kaffee und Kuchen frei. Beginn um 19.00 Uhr.

Die Vorstandschaft

Kirchliche Nachrichten

Pfarrcafe ist wieder geöffnet

Am Sonntag, 18. Mai 2014 ist ab 14 Uhr das Pfarrcafe wieder geöffnet.

Der Pfarrgemeinderat lädt recht herzlich alle Bürgerinnen und Bürger ins Pfarrheim zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen ein.

Kath. Pfarramt Neuching - Ottenhofen

Donnerstag, 01. Mai

19.00 ON Erste feierliche Maiandacht

Freitag, 02. Mai

19.00 ON + Markus Schindlbeck (Eltern)
+ Tochter Elisabeth (Fam. Knallinger)
+ Ehemann Anton Ismair (Jahrtag; Katharina Ismair m. Fam.)

Samstag, 03. Mai - Hl. Philippus und Hl. Jakobus, Apostel

3. Sonntag der Osterzeit
19.00 ON Dankgottesdienst mit den Erstkommunionkindern
+ Maria Gruber (Kindern)
+ Peter Schwirblat (Fam. Andreas Buchmann)
+ Hans Rauch (Fam. Andreas Buchmann)
+ Taufpatin u. Freundin Helga Mühlmann (Beatrix Haug u. Sieglinde Kressierer)
++ Eltern Kaspar u. Maria Neumayr (Otto Neumayr m. Fam.)
++ Schwester u. Schwäger (Otto Neumayr m. Fam.)
++ Josefa Rauch, Eltern, Großeltern u. Tante Maria (Stiftsmesse)

Sonntag, 04. Mai

9.00 OH ++ Mutter Anna u. Bruder Josef Pretsch (Anneliese Demharter)
+ Sohn Peter (Jahrtag; Fam. Michalke)
+ Vater u. Opa (Frau Glaser)
+ Großmutter Therese Weissacher (Jahrtag ;Fam. Herbert Weissacher)
++ Eltern Anna u. Ludwig Furtner u. Bruder Ludwig (Annemarie Holbinger)
++ Eltern u. Brüder Georg Laurent (Anton Holbinger) + Mutter Anna Stahl (Fam. Hübl)
+ Vater (Frau Rehmet)
++ Eltern, Bruder u. Schwägerin (Berta Heuwieser)

10.15 NN ++ Mitglieder (Freiwillige Feuerwehr Niederneuching)

+ Vater (Johann Isemann m. Fam.)
+ Vater Johann Hintermaier (Hermann Hintermaier m. Fam.)
+ Schwester Ursula (Andreas Widhopf m. Fam.)
+ Schwester Walburga (Andreas Widhopf m. Fam.)

- Mittwoch, 07. Mai
 19.00 ON Maiandacht in der St. Anna-Kapelle
 19.00 US Maiandacht
- Donnerstag, 08. Mai
 19.00 NN Feierliche Maiandacht mit Erstkommunionkindern
- Freitag, 09. Mai
 19.00 ON ++ Mitglieder (Schützenverein Edelweiß Oberneuching)
 + Tante Cäcilie Schaumberger (Fam. Ismail)
 ++ Großeltern u. Verwandtschaft (Fam. Ismail)
- Samstag, 10. Mai - 4. Sonntag der Osterzeit
 13.45 SH Taufen: Johanna Kölbl und Raul Hiermaier
 15.00 ON Trauung: Maximilian Schultheiß und Martina Ascher
 19.00 SH + Sohn Manfred (Jahrtag; Fam. Hechtl)
 ++ Großeltern (Fam. Hechtl)
 + Ehemann, Vater u. Opa Albert (Martha Köck)
 + Mutter Katharina Liegl (Töchtern)
 ++ Ehemann u. Vater, Tochter Lydia u. Sohn Hermann
 (Fr. Jeske)
 + Ehemann u. Vater (Frau Hermann)
- Sonntag, 11. Mai - Nach dem Gottesdienst: Sammlung fürs Mütterge-
 nesungswerk der Kath. Frauengemeinschaft Neuching
 9.00 ON + Vater (Michael Orthofer m. Fam.)
 ++ Elt., Großelt. u. Schwester (Maria Obermaier m. Fam.)
 + Ehemann Albert Vilgertshofer
 (Jahrtag; Amalie Vilgertshofer)
 ++ Eltern (Max Wittmann m. Fam.)
 M.n.Meinung u. f. beiders. ++ Eltern (Fam. Hans Sander)
- 10.15 OH Hl. Erstkommunion
- Dienstag, 13. Mai
 14.00 OH Seniorennachmittag beim Camillo
- Mittwoch, 14. Mai
 19.00 ON Maiandacht in der St. Anna-Kapelle
 19.00 OH Maiandacht
- Donnerstag, 15. Mai
 19.00 NN Maiandacht
- Freitag, 16. Mai
 19.00 ON ++ Eltern (Hella Grandl)
 ++ Mitglieder (Schnupferclub)
 ++ Ehemann Johann u. Brüder (Maria Knallinger)
 ++ Alois u. Louise Wenninger (Kindern m. Fam.)
- Samstag, 17. Mai - 5. Sonntag der Osterzeit
 13.00 OH Trauung: Axel und Marianne Auer
 14.00 OH Maifest im Kindergarten
 19.00 NN ++ Mitglieder (Schützenverein "Alt" Niederneuching)
 ++ Georg Ruhland u. Herbert Reizer (Fam. Stimmer)
 + Mutter Therese (Johann Hermansdorfer)
- Sonntag, 18. Mai
 9.00 ON + Ehefrau Hilde Sterr (Anton Sterr m. Fam.)
 Zu Ehren der Mutter Gottes (Anton Sterr)
 ++ Eltern (Resi Brunhierl m. Fam.)
 ++ Geschwister (Resi Brunhierl m. Fam.)
- 10.15 OH Dankgottesdienst mit den Erstkommunionkindern
 ++ Tante Lia u. Onkel Franz (Fam. Abram u. Neumayr)
 + Mutter u. Oma Josefa Scheib (Monatsm.; Fam. Ohren)
 ++ Alfred u. Erich Held u. Helmut Schietzel
 (Fam. Schollwöck)
 + Mutter Rosa Herbasch u. Angeh. (Fam. Hans Herbasch)
 ++ Ehemann, Vater u. Opa u. Bruder Andreas Winner
 (Karolina Furtner mit Familie)
- 10.15 OH Kindergottesdienst im Pfarrsaal
 19.00 ON Maiandacht gestaltet v.d. Kath. Frauengemeinschaft

Gottesdienste in Eicherloh

- Samstag, 3. Mai - Hll. Philippus und Jakobus, Apostel
 17.00 Tauffeier: Mia Gröbl
 18.00 1. Heilige Messe zum Sonntag
 v. Rita Steinhart mit Fam. f. + Bruder Hubert, Mutter Anna u.
 Schwiegereltern
 Während des Gottesdienstes Einführung und Verabschiedung
 der Pfarrgemeinderäte
- Sonntag, 4. Mai - 3. Sonntag der Osterzeit
 1.Lesung: Apg 2,14.22-33; 2.Lesung: 1 Petr 1,17-21;
 Evangelium: Joh 21,1-14;
 Während der Gottesdienste Einführung und Verabschiedung
 der Pfarrgemeinderäte in Moosinning und Eichenried
 Am Samstag und Sonntag Ausstellung religiöser Gegenstände
 in der Kirche Moosinning, anlässlich der 130 Jahr-Feier.
 Den Gottesdienst gestalten die Liedertafel u. der Musikverein

- 14.00 Maiandacht der Kath. Frauengemeinschaft EL,
 anschl. gemütliches Beisammensein im Bürgerhaus
- Dienstag, 6. Mai
 19.30 Pfarrgemeinderatsitzung
- Sonntag, 11. Mai
 10.30 Heilige Messe v. Familie Spies f. + Bruder Heinrich, Schwager
 Heinrich u. Schwiegersohn Philipp
 v. Paula Hermansdorfer mit Kinder f. + Ehem. u. Vater Albert
 v. Heidemarie Hetz m. Fam. f. + Väter Rudolf und Johann

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Erding

- Sonntag, 04. Mai, Misericordias Domini
 09.00 Christuskirche - Gottesdienst mit Abendmahl - Tenberg
 10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst - Tenberg
- Sonntag, 11. Mai - Jubilate
 09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Oechslen
 10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst mit Abendmahl - Tenberg
 10.30 Kath. Kirche Forstern-Wetting - Gottesdienst mit Abendmahl -
 Oechslen
 10.30 Auferstehungs- Kirche - Kindergottesdienst - Team
- Freitag, 16. Mai
 15.00 Fischers SeniorenStift - Gottesdienst mit Abendmahl -
 Oechslen
 16.15 Heilig-Geist-Stift - Gottesdienst mit Abendmahl - Oechslen
 18.00 Erlöserkirche - Konfirmandenbeichte, mit Abendmahl -
 Schwenk/Reichert
- 19.00 Kath. Kirche St. Emmeram Moosinning - Ökumen. Taizégebet
- Samstag, 17. Mai
 10.30 Erlöserkirche - Konfirmation Reichert
- Sonntag 18. Mai - Kantate
 09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Tenberg
 10.30 Erlöserkirche - Konfirmation - Schwenk

Evang.-Luth.-Kirchengemeinde Markt Schwaben

- Sonntag, 4. Mai
 10.00 Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst (Winter),
 anschl. Kirchkaffee
- Sonntag, 11. Mai
 10.00 Gottesdienst und Kindergottesdienst (Fuchs)
 11.15 Familiengottesdienst in der Högerkapelle Anzing (Fuchs)
- Freitag, 16. Mai
 19.00 Beichtgottesdienst der Konfirmanden (Fuchs/Scheyerer)

VERANSTALTUNGEN

- Mo., 05.05. 9.30 Uhr - Probe des Flötenkreises,
 Gem.-Zentrum M.Schwaben
 20.00 Uhr - Probe des Gospelchores "Good News",
 Gem.-Zentrum M.Schwaben
- Di., 06.05. Dienstagsrunde: Besuch im neu-eröffneten Lenbachhaus.
 Die Führung beginnt um 10.45 Uhr. Abfahrt S-Bahn Markt
 Schwaben 9.36 Uhr.
 18.15-19.45 Uhr - Mitarbeiterkreis MAK-Treffen,
 Gem.-Zentrum M.Schwaben
 20.00 Uhr - "Familie aktiv", Info bei Pfrin. Bickhardt
 20.00 Uhr - Kirchenvorstandssitzung,
 Gem.-Zentrum M.Schwaben
- Mi., 07.05. 20.00 Uhr - Vorbesprechung zum Gemeindefest (29.05.);
 alle, die gerne mithelfen wollen sind hierzu herzlich eingela-
 den, Gem.-Zentrum M.Schwaben
- Fr., 09.05. 20.00 Uhr - Kammerorchester-Probe,
 Gem.-Zentrum M.Schwaben
- Mo., 12.05. 9.30 Uhr - Probe des Flötenkreises,
 Gem.-Zentrum M.Schwaben
 14.00 Uhr - Seniorenrunde: Maikonzert,
 Gem.-Zentrum M.Schwaben
 20.00 Uhr - Probe des Gospelchores "Good News",
 Gem.-Zentrum M.Schwaben
- Mi., 14.05. ab 10.30 Uhr - Gemeinsames Kochen und um 12 Uhr Essen.
 Unkosten: Lebensmittel. Bitte anmelden bis 12.05. im Pfarr-
 büro (Tel. 40040) mit Angabe: ich koche mit und/oder ich
 komme zum Essen.
- Do., 15.05. 14.30 Uhr - Tanzkreis der SeniorInnen,
 Gem.-Zentrum M.Schwaben
 18.30 Uhr "Tanz mit", Tanzen für mitteljunge Frauen,
 Gem.-Zentrum M.Schwaben
- Fr., 16.05. 20.00 Uhr - Kammerorchester-Probe,
 Gem.-Zentrum M.Schwaben
- Weitere Infos unter www.marktschwaben-evangelisch.de.

Sonstiges

Mittelschule Finsing (Grund- und Mittelschule)

Tel.: 08121-81417, FAX: 08121-76662, E-Mail: sekretariat@schule-finsing.de, Internet: www.schule-finsing.de

"Offene Ganztagschule" an der Mittelschule Finsing

Kostenloses Betreuungsangebot für Schüler/-innen der Mittelschule Finsing, Betreuung erfolgt durch erfahrenes Fachpersonal, jeweils nach der regulären Unterrichtszeit

Montag bis Donnerstag, 13.00-16.00 Uhr

mit Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und vielen Freizeitaktivitäten.

Anmeldungen für das kommende Schuljahr sind bis spätestens 04.06.2014, möglich.

Ein **Informationsefterabend** findet am 13.05.2014, um 18.30 Uhr, in den Räumen der Offenen Ganztagschule an der Mittelschule Finsing, statt. Weitere **Infos** auch unter www.schule-finsing.de / OGS.

Anmeldeformulare zum Download oder im Sekretariat.

Infos auch unter Tel. 0151/56194306 (Mo-Do 13-16 Uhr).

Anmeldung an der Staatlichen Realschule Oberding

Die Einschreibung für das Schuljahr 2014/15 an der Staatlichen Realschule Oberding, für die Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Eitting, Moosinning, Neuching und Oberding ist am Montag, 05.05.2014 und Dienstag, 06.05.2014, von 08.30 bis 15.00 Uhr, im Sekretariat des Schulzentrums Oberding, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 16.

Bitte bringen Sie zur Einschreibung folgende Unterlagen mit:

Übertrittszeugnis der Grundschule im Original, Geburtsurkunde, Passfoto mit Vor- und Familiennamen auf der Rückseite, Sorgerechtsbeschluss bei alleinigem Sorgerecht, Ausweis bei nicht deutschen Staatsangehörigen.

Martin Heilmaier, Staatliche Realschule Oberding

DB Regio AG - S-Bahn München

Bauarbeiten S 1, S 6 und Stammstrecke (Pendelzug/SEV), 6.-8.5.14

Wegen Schienenschleifarbeiten kommt es auf der S 6, und der Stammstrecke in den Nächten Di./Mi., 6./7.5. (ca. 21.45-2.30 Uhr) und Mi./Do., 7./8.5.2014 (ca. 23.30-2.30 Uhr) bei der S 6 zwischen Pasing und Tutzing zu Fahrplanänderungen mit 40-Minuten Takt und auf der Stammstrecke beim letzten Pendelzug Richtung Ostbahnhof zwischen Pasing und Hackerbrücke zu Schienenersatzverkehr.

Bei der S 1 kommt es am Mi, 7.5. beim ersten Zug und am Do., 8.5.2014 bei den ersten beiden Zügen zwischen Ostbahnhof und Moosach zu Fahrplanänderungen mit Schienenersatzverkehr.

Günstig unterwegs mit den MVV-Bonusangeboten
Mit den MVV-Tageskarten erhalten Sie Preisvorteile, wenn Sie die schönsten Ausflugsziele im Münchner Umland erkunden.

Bayerische Seenschiffahrt:

Lassen Sie sich den Wind um die Ohren wehen, bei einer entspannten Schifffahrt auf dem Ammersee oder dem Starnberger See. Bei Linienfahrten auf dem Ammersee erhalten Erwachsene 10% Rabatt auf den regulären Preis unter Vorlage Ihrer MVV-Single- oder Partner-Tageskarte Gesamtnetz oder Außenraum. Am Starnberger See erhalten Sie den Rabatt auch bei Vorlage einer Tageskarte München XXL, Außenraum oder Gesamtnetz. Von einer Partner-Tageskarte profitieren bis zu fünf Personen.

Erfahren Sie mehr unter www.seenschiffahrt.de

Bavaria Filmstadt:

Besuchen Sie echte Filmkulissen, wie die Straße der Kultserie Marienhof, oder reiten Sie auf dem Rücken von Fuchur dem Glücksdrachen aus dem Klassiker "Die unendliche Geschichte". Dies und noch viel mehr ist möglich in der Bavaria Filmstadt im Süden Münchens. Zeigen Sie an der Kasse Ihre Single-Tageskarte und Sie erhalten einen Rabatt von 1 Euro. Weitere Infos unter www.filmstadt.de

Sea Life München:

Erleben Sie hautnah die exotischen Tiere der faszinierenden Unterwasserwelt im Olympiapark München. Der virtuelle Tauchgang beginnt an der Isar und führt über die Donau und das schwarze Meer bis zum Mittelmeer. Gegen Vorlage einer Single-, Partner- oder Kindertageskarte vom selben Tag erhalten Sie einen Rabatt in Höhe von 3 Euro auf den Eintrittspreis. Bei einer Partner-Tageskarte gibt es diese Ermäßigung für bis zu fünf Personen. Tauchen Sie ein unter www.visitsealife.com

Weitere Infos unter www.mvv-muenchen.de

Kreismusikschule Erding

Neu- und Wiederanmeldung für die Kurse der Kreismusikschule Erding für das Schuljahr 2014/2015 ist seit 28. April bis 19. Mai 2014

Das Angebot umfasst die Musikalischen Grundfächer: Musikgarten für Babys ab sechs Monaten, Musikgarten für 2 – 4-Jährige, Musikalische Früherziehung und Musikalische Grundausbildung.

Die Musikalischen Grundfächer sind Grundlage für einen späteren Instrumentalunterricht und beinhalten neben Erkennen und Entwickeln von Anlagen und Begabungen das Erlernen von Grundbegriffen der Musik, Rhythmik und Bewegung, Singen und Gehörschulung.

Im Anschluss an die Grundfächer können Kinder sich auf die Instrumental- und Vokalfächer spezialisieren. Der Beginn ist je nach Instrument unterschiedlich. Es wird unterschieden nach Streichinstrumenten, Zupfinstrumenten, Tasteninstrumenten, Blechblas- und Holzblasinstrumenten, Schlaginstrumenten und Sologesang.

Außerdem bietet die KMS den Schülern viele Möglichkeiten an, in Orchestern oder Ensembles mitzuspielen, z. B. Sinfonieorchester, Bläserorchester, Akkordeonorchester, Querflötenorchester, Gitarrenorchester, Volksmusikgruppen, Kammermusik, Folklore, Jazzensemble, Percussionensemble und Kinderchor.

Nähere Informationen erhalten Sie in der Kreismusikschule Erding, Freisinger Str. 91, 85435 Erding, Tel. 08122-55898-0, Internet: www.kms-erding.de, E-Mail: info@kms-erding.de.

Anmeldeformulare sind auch in den Gemeindeämtern, Kindergärten und Sparkassen erhältlich.

Eine Woche des offenen Unterrichts ist von 05. Mai bis 09. Mai in der KMS Erding und allen Außenstellen.

Bernd Scheumaier, Schulleiter



Die Baumexperten
www.die-baumexperten.de
Gartenpflege ✓ Schnell
Wurzelstockfräsen ✓ Zuverlässig
Problemfällung ✓ Preiswert
Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770

AMBULANTER DIENST

Gut versorgt
– auch zu Hause
Pflege ist Vertrauenssache

Sie wollen auch im Alter solange und selbstbestimmt wie möglich in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben?

Mit dem ambulanten Dienst der Pflge Stern Seniorenservice gGmbH lässt sich dieser Wunsch verwirklichen. Wir bieten Ihnen **umfangreiche Unterstützungen und Hilfestellungen zur Bewältigung des Alltags, fachgerechte und individuelle Pflege und eine persönliche Betreuung und Versorgung**. Kompetent und zuverlässig - an sieben Tagen in der Woche, rund um die Uhr.

Ambulanter Pflegedienst
Marktstr. 5b, 85586 Poing
Tel. 08121/256 299
Frau Christine Götz



Informationen unter: www.pflegesterngmbh.de

Wir helfen im Trauerfall

Särge
Sargausstattungen
Überführungen



Bestattungen Konrad Brummer

Michael-Irl-Str. 2 • 85659 Forstern

Tel. 0 81 24/88 40 • Mobil-Tel. 01 71/3 69 55 19